

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Zwanzigster Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Absatz 2

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vorbemerkungen	5
I.1 Aufgabenstellung	5
I.2 Bisherige Berichterstattung	5
II. Entwicklung der Ausbildungsförderung seit dem Neunzehnten Bericht	5
II.1 Änderung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften	5
II.1.1 Keine Änderung der Rechtsvorschriften	5
II.1.2 Verwaltungsvorschriften zum BAföG	6
II.1.3 Der Familienleistungsausgleich	6
II.2 Bewertung, Quantitäten und Strukturen	7
II.2.1 Geförderte Auszubildende	8
II.2.1.1 Entwicklung der Zahl der durchschnittlich Geförderten	8
II.2.1.2 Geförderte nach Art der Ausbildung und Unterbringung	14
II.2.1.3 Geförderte nach Geschlecht und Familienstand	16
II.2.1.4 Altersstruktur der Geförderten	17
II.2.1.5 Einkünfte der Eltern der geförderten Studierenden	21
II.2.2 Auslands- und Ausländerförderung	21
II.2.2.1 Deutsche Geförderte im Ausland	22
II.2.2.2 Entwicklung der ausländischen Geförderten in Deutschland	25

	Seite
II.2.3	Förderungsbeträge und Finanzaufwand 29
II.2.3.1	Monatliche Förderungsbeträge 29
II.2.3.2	Verteilung der monatlichen Förderungsbeträge 31
II.2.4	Entwicklung der Staatsdarlehen 32
II.2.5	Vergabe und Einzug der Bankdarlehen 35
II.3	Veränderung der Grunddaten 37
III.3.1	Entwicklung der Zahl der Auszubildenden in förderungsfähiger Ausbildung 37
II.3.2	Einkommensentwicklung 38
II.3.2.1	Entwicklung der Arbeitnehmerinkommen 38
II.3.2.2	Entwicklung bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende 39
III.3.3	Entwicklung der Verbraucherpreise 40
II.3.4	Finanzwirtschaftliche Entwicklung 43
III.	Zeitliche Struktur und Umfang einer Anpassung 43
III.1	Wirkung der Änderung von Bedarfssätzen und Freibeträgen 43
III.2	Zeitpunkt und Struktur einer Anpassung 44
III.2.1	Bedarfssätze und Freibeträge 44
III.2.2	Sozialpauschalen nach § 21 Absatz 2 BAföG 47
III.3	Entwicklung der Leistungsparameter der Ausbildungs- förderung seit Inkrafttreten des BAföG am 1. Oktober 1971 50
III.4	Bedarfsermittlung 50
III.5	Berücksichtigung der finanzwirtschaftlichen Entwicklung 51
III.6	Schlussfolgerungen 52
IV.	Stellungnahme des Beirats für Ausbildungsförderung vom 31. Januar 2014 52

Verzeichnis der Übersichten

	Seite
Übersicht 1	Entwicklung der Zahl der geförderten Studierenden in Deutschland 10
Übersicht 2	Geförderte Studierende 2012 im Ländervergleich 11
Übersicht 3	Entwicklung der Zahl der geförderten Schüler in Deutschland 12
Übersicht 4	Geförderte Schüler 2012 im Ländervergleich 13
Übersicht 5	Geförderte Studierende nach Art der Ausbildungsstätte und der Unterbringung 14
Übersicht 6	Geförderte Schüler nach Art der Ausbildungsstätte und der Unterbringung (2012) 15
Übersicht 7	Geförderte Studierende nach Geschlecht und Familienstand (2012) 16
Übersicht 8	Geförderte Schüler nach Geschlecht und Familienstand (2012) 17
Übersicht 9	Geförderte Studierende nach Alter (2012) 18
Übersicht 10	Geförderte Studierende nach Alter und Geschlecht (2012) 19
Übersicht 11	Geförderte Schüler nach Alter (2012) 20
Übersicht 12	Einkünfte der Eltern der im Jahr 2012 geförderten Studierenden 21
Übersicht 13	Zahl der im Ausland nach § 5 Absatz 2 und 5 sowie nach § 6 BAföG Geförderten 2002 bis 2012 23
Übersicht 14	Geförderte nach Herkunftsstaat/ausländischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2012 26
Übersicht 15	Geförderte nach Herkunftsstaat/ausländischer Staatsangehörigkeit 2004 bis 2012 29
Übersicht 16	Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Förderungsbeträge 29
Übersicht 17	Geförderte Studierende nach Voll- und Teilförderung (2010/2012) 30
Übersicht 18	Geförderte Schüler nach Voll- und Teilförderung (2010/2012) 30
Übersicht 19	Verteilung der monatlichen Förderungsbeträge geförderter Studierender (2012) 31
Übersicht 20	Entwicklung des Finanzaufwandes 32
Übersicht 21	Darlehensverwaltung – Jährlicher Finanzaufwand und Neubewilligungen – 34
Übersicht 22	Darlehensverwaltung – Rückzahlungsverpflichtung und Teilerlasse – 34
Übersicht 23	Darlehensverwaltung – Entwicklung der Darlehensrückflüsse (in 1.000 Euro) – 35

	Seite
Übersicht 24 Darlehensverwaltung – Von der KfW bewilligte Darlehensverträge nach durchschnittlicher Laufzeit und monatlicher Auszahlungssumme –	36
Übersicht 25 Darlehensverwaltung – Jährlicher Finanzaufwand und Neubewilligungen –	37
Übersicht 26 Einkommensentwicklung 2012 bis 2014	39
Übersicht 27 Entwicklung des Verbraucherpreisindex für den Zeitraum von 2007 bis 2014	40
Übersicht 28 Entwicklung der Bedarfssätze im Verhältnis zu den Lebenshaltungskosten 2000 bis 2012	41
Übersicht 29 Entwicklung der Einkommensfreibeträge im Verhältnis zur Entwicklung der Einkommen	42
Übersicht 30 Bundeshaushalt 2013, RegE Bundeshaushalt 2014 sowie Finanzplan bis 2017	43
Übersicht 31 Bedarfssätze	45
Übersicht 32 Freibeträge vom Einkommen bei der Leistungsgewährung	46
Übersicht 33 Freibeträge vom Einkommen für die Darlehensrückzahlung	46
Übersicht 34 Freibeträge vom Vermögen	47
Übersicht 35 Entwicklung der Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Absatz 2	49

I. Vorbemerkungen

I.1 Aufgabenstellung

Nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) sind „die Bedarfssätze, Freibeträge sowie die Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Absatz 2 alle zwei Jahre zu überprüfen und durch Gesetz ggf. neu festzusetzen. Dabei ist der Entwicklung der Einkommensverhältnisse und der Vermögensbildung, den Veränderungen der Lebenshaltungskosten sowie der finanzwirtschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen. Die Bundesregierung hat hierüber dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zu berichten.“

I.2 Bisherige Berichterstattung

Die Bundesregierung hat bisher 19 Berichte nach § 35 BAföG vorgelegt¹. Die Vorlage des 2. und 5. Berichts war durch das 1. bzw. 2. Haushaltsstrukturgesetz, die des 18. Berichts durch das 22. BAföGÄndG jeweils um ein Jahr hinausgeschoben, die des 15. Berichts um ein Jahr vorverlegt worden. Alle übrigen Berichte wurden wie auch der nunmehr 20. Bericht im regulären Zweijahresturnus vorgelegt.

Seit dem achten Bericht sind nach einer Änderung des § 35 BAföG durch das 11. BAföGÄndG die Berichte dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat vorzulegen.

II. Entwicklung der Ausbildungsförderung seit dem Neunzehnten Bericht

Der Berichtszeitraum umfasst die Jahre 2010 bis 2012 und berücksichtigt die in diesem Zeitraum erfolgten Entwicklungen sowie die statistischen Daten bis einschließlich des Jahres 2012, soweit diese zum Zeitpunkt der Berichterstellung vorlagen. Ferner sind BAföG-relevante Entwicklungen in der Gesetzgebung seit dem letzten Bericht berücksichtigt.

II.1 Änderung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften

II.1.1 Keine Änderung der Rechtsvorschriften

Seit dem 19. Bericht wurde das BAföG durch kein Gesetz unmittelbar geändert.

Jedoch hat das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/95/EU vom 28. August 2013 (Neufassung der sog. Qualifikationsrichtlinie) auch ohne Änderung des BAföG selbst unmittelbar Relevanz auch für den Kreis der

¹ Erster Bericht vom 13. Dezember 1973 - Bundestagsdrucksache 7/1440
Zweiter Bericht vom 30. Dezember 1976 - Bundestagsdrucksache 8/28
Dritter Bericht vom 09. November 1978 - Bundestagsdrucksache 8/2269
Vierter Bericht vom 26. Februar 1981 - Bundestagsdrucksache 9/206
Fünfter Bericht vom 21. Dezember 1983 - Bundestagsdrucksache 10/835
Sechster Bericht vom 02. Januar 1986 - Bundestagsdrucksache 10/4617
Siebter Bericht vom 02. Oktober 1987 - Bundestagsdrucksache 11/877
Achter Bericht vom 02. Oktober 1989 - Bundestagsdrucksache 11/5524
Neunter Bericht vom 14. Januar 1992 - Bundestagsdrucksache 12/1920
Zehnter Bericht vom 17. Januar 1994 - Bundestagsdrucksache 12/6605
Elfter Bericht vom 21. Dezember 1995 - Bundestagsdrucksache 13/3413
Zwölfter Bericht vom 16. Dezember 1997 - Bundestagsdrucksache 13/9515
Dreizehnter Bericht vom 23. Dezember 1999 - Bundestagsdrucksache 14/1927
Vierzehnter Bericht vom 14. Dezember 2001 - Bundestagsdrucksache 14/7972
Fünfzehnter Bericht vom 15. April 2003 - Bundestagsdrucksache 15/890
Sechzehnter Bericht vom 21. Februar 2005 - Bundestagsdrucksache 15/4995
Siebzehnter Bericht vom 18. Januar 2007 - Bundestagsdrucksache 16/4123
Achtzehnter Bericht vom 19. Januar 2010 - Bundestagsdrucksache 17/485
Neunzehnter Bericht vom 23. Januar 2012 - Bundestagsdrucksache 17/8498

BAföG-Berechtigten. Durch dieses Gesetz wurden Personen, denen europarechtlicher subsidiärer Schutz gewährt wurde (Abschiebungsverbote nach § 60 Absatz 2, 3 oder Absatz 7 Satz 2 Aufenthaltsgesetz – AufenthG) und ihre Familienangehörigen mit Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention gleichgestellt. Ihnen wird in Zukunft ein Aufenthaltstitel nicht mehr nach § 25 Absatz 3 AufenthG, sondern nach § 25 Absatz 2 AufenthG erteilt werden. Sie fallen dadurch dann ebenso wie anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention bei Aufnahme einer BAföG-förderfähigen Ausbildung automatisch unter die nach § 8 Absatz 2 Nummer 1 BAföG Förderungsberechtigten, müssen also – bei Vorliegen auch der sonstigen BAföG-Fördervoraussetzungen – künftig die gemäß § 8 Absatz 2 Nummer 2 BAföG für Personen mit Aufenthaltstitel nach § 25 Absatz 3 AufenthG erforderliche vorherige vierjährige Wartezeit nicht mehr erfüllen, um Ausbildungsförderung nach dem BAföG erhalten zu können. Diese somit auch für das BAföG unmittelbar relevanten Neuregelungen in den § 25 Absatz 2 und 3 AufenthG sind zum 1. Dezember 2013 in Kraft getreten.

II.1.2 Verwaltungsvorschriften zum BAföG

Seit dem 19. Bericht wurden die zur Durchführung des BAföG erlassenen Verwaltungsvorschriften grundlegend überarbeitet und geändert:

Die BAföGÄndVwV 2013 hat die Verwaltungsvorschriften an die seit ihrer letzten Änderung im Dezember 2001 erfolgten Rechtsänderungen im BAföG selbst und in angrenzenden Rechtsgebieten, an die Rechtsprechung, an eine Vielzahl von Erlassen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sowie an neuere Entwicklungen in der Hochschul- und Schulpolitik angepasst. Durch den Wegfall von überholten Regelungen und durch Aktualisierungen und Neuformulierungen zur besseren Verständlichkeit und Einheitlichkeit des Verfahrens wird ein wichtiger Beitrag zur Entbürokratisierung im BAföG und zur Erleichterung des Verwaltungsvollzugs geleistet.

II.1.3 Der Familienleistungsausgleich

Die vom Bundesverfassungsgericht in seinen grundsätzlichen Entscheidungen vom 10. November 1998 (BVerfGE 99, 246 ff.), vom 25. September 1992 (BVerfGE 87, 153 ff.) und vom 29. Mai 1990 (BVerfGE 82, 60 ff.) geforderte Steuerfreistellung von Elterneinkommen in Höhe des sächlichen Bedarfs sowie des Betreuungs- und Erziehungsbedarfs eines Kindes wird nach § 31 des Einkommensteuergesetzes (EStG) durch Kindergeld oder durch Abzug der Freibeträge für Kinder gewährleistet. Bewirkt der Anspruch auf Kindergeld im gesamten Veranlagungszeitraum die gebotene steuerliche Freistellung nicht vollständig, werden die Freibeträge für Kinder vom Einkommen abgezogen und die tarifliche Einkommensteuer um den Anspruch auf Kindergeld erhöht. In diesem Fall beschränkt sich der Familienleistungsausgleich auf die gebotene Steuerfreistellung. Soweit das Kindergeld über den für diesen Zweck erforderlichen Betrag hinausgeht, dient es der Förderung der Familien, und zwar vornehmlich der Familien mit geringerem Einkommen und mehreren Kindern.

Seit dem Jahr 2010 erhalten Eltern Kindergeld in Höhe von monatlich 184 Euro für erste und zweite Kinder, 190 Euro für dritte Kinder und 215 Euro für jedes weitere Kind.

Der Kinderfreibetrag für das sächliche Existenzminimum wurde ab dem Veranlagungszeitraum 2010 auf 4.368 Euro angehoben. Daneben besteht ein Anspruch auf den einheitlichen Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf eines Kindes, der für alle zu berücksichtigenden Kinder gilt. Dieser Freibetrag beträgt für Veranlagungszeiträume seit dem Jahr 2010 jährlich 2.640 Euro. Insgesamt betragen die steuerlich für jedes Kind zu berücksichtigenden Freibeträge seitdem 7.008 Euro.

Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und z. B. für einen Beruf ausgebildet werden, können grundsätzlich bis zum Abschluss einer erstmaligen Berufsausbildung oder eines Erststudiums berücksichtigt werden. Darüber hinaus besteht für ein Kind Anspruch auf Kindergeld, wenn es z. B. weiterhin für einen Beruf ausgebildet wird und keiner Erwerbstätigkeit nachgeht, die 20 Stunden regelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit übersteigt.

Volljährige Kinder können bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen des § 32 EStG noch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres berücksichtigt werden. Die Altersstruktur der mit BAföG Geförderten (dazu vgl. unter II.2.1.4) relativiert die unmittelbare Relevanz dieser einkommensteuerrechtlichen Altersbeschränkung

für diesen Personenkreis zusätzlich. Die verbleibenden mindestens 25-Jährigen machen je nach Art der Ausbildungsstätte nur noch einen Anteil von bereits deutlich unter 50 Prozent der BAföG-Empfänger aus.

Außerhalb des Familienleistungsausgleichs kommt seit 2002 zur Abgeltung des Sonderbedarfs eines auswärtig untergebrachten, volljährigen Kindes in Berufsausbildung ein Freibetrag von jährlich 924 Euro zum Abzug.

II.2 Bewertung, Quantitäten und Strukturen

Die bereits im letzten Berichtszeitraum beobachteten Auswirkungen des 22. BAföGÄndG vom 23. Dezember 2007 und (die damals noch ersten) Auswirkungen auch des 23. BAföGÄndG vom 24. Oktober 2010 haben sich im aktuellen Berichtszeitraum fortgesetzt. Dies gilt vor allem im Bereich der Studierenden, bei denen die jahresdurchschnittliche Gefördertenzahl seit dem letzten Berichtszeitraum um rund 54.000 gestiegen ist. Dies bedeutet eine Zunahme der jahresdurchschnittlichen Gefördertenzahl um rund 14 Prozent.

Zwar ist im selben Zeitraum mit dem deutlichen Zuwachs insbesondere der Studienanfängerzahlen die Gesamtzahl der Studierenden um rund 12,4 Prozent und zugleich auch die der davon dem Grunde nach Förderungsberechtigten um rund 11,3 Prozent angestiegen. Der daran gemessen nochmals stärkere Anstieg der tatsächlich mit BAföG Geförderten ist wie auch im letzten Berichtszeitraum weiterhin auf die Leistungsverbesserungen durch das 22. BAföGÄndG und des 23. BAföGÄndG zurückzuführen.

Im Bereich der Schülerförderung ist die jahresdurchschnittliche Gefördertenzahl im Berichtszeitraum um rund 4,6 Prozent zurückgegangen, nachdem im letzten Berichtszeitraum noch ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen war. Dies ist allerdings im Zusammenhang mit der Tatsache zu sehen, dass im gleichen Zeitraum der demographischen Entwicklung folgend die Gesamtzahl der Schüler, einschließlich derer, die eine nach dem BAföG förderungsfähige schulische Ausbildung durchlaufen, anders als die Studierendenzahlen zurückgegangen ist. Ohne die Auswirkungen der Leistungsverbesserungen im BAföG wäre es hier zu einem noch stärkeren Rückgang der Gefördertenzahlen gekommen.

Die insgesamt deutlich zweigeteilte Entwicklung der Gefördertenzahlen im Studierendenbereich einerseits und im Schülerbereich andererseits führt zu einem Anstieg der insgesamt jahresdurchschnittlich mit BAföG Geförderten im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum von rund 585.000 auf rund 630.000, also um immer noch fast 8 Prozent.

Bei den durchschnittlichen monatlichen Förderungsbeträgen hat es im Schülerbereich mit einem Anstieg um 12,3 Prozent von 357 Euro im Jahr 2010 auf 401 Euro im Jahr 2012 ein noch stärkeres Plus gegeben als bei den Studierenden, deren durchschnittliche monatliche Förderungsbeträge im Berichtszeitraum um 2,8 Prozent gestiegen sind. Der starke Anstieg der durchschnittlichen Förderbeträge im Schülerbereich ist jedoch zumindest teilweise auch auf die infolge der Urteile des Bundesverwaltungsgerichts vom 2. Dezember 2009 (Az.: BVerwG 5 C 31.08 und 5 C 33.08) notwendig gewordene Verlagerung von Internatskosten behinderter Schüler in das BAföG zurückzuführen (zuvor Übernahme dieser Kosten durch andere Sozialleistungsträger). Der Anstieg bei den Studierenden erfolgte von durchschnittlich 436 Euro auf zunächst 452 Euro bis zum Jahr 2011; im Jahr 2012 sank dieser Betrag dann aber wieder geringfügig auf 448 Euro.

Die bereits in den letzten beiden Berichtszeiträumen beobachtete dynamisch steigende Entwicklung im Bereich der Auslandsförderung hat sich in diesem Berichtszeitraum fortgesetzt. Insgesamt wurden mit im Jahr 2012 fast 54.000 im Ausland mit BAföG geförderten Auszubildenden rund 24 Prozent mehr BAföG-Empfänger für einen Auslandsaufenthalt gefördert als noch 2010 (über 43.000).

Auch die Zahl der mit BAföG geförderten ausländischen Auszubildenden ist im Berichtszeitraum nochmals kräftig angestiegen, nämlich um rund 11 Prozent von über 60.000 auf zuletzt knapp 67.000.

Wie bereits im letzten Berichtszeitraum ist der Anteil weiblicher Geförderter weiterhin sowohl im Studierendenbereich als auch erst recht im Schülerbereich höher gewesen als der der männlichen Geförderten. Die männlichen BAföG-Empfänger haben aber bei den Studierenden weiter etwas aufgeholt und stellten hier im Jahr 2012 einen Anteil von 47,1 Prozent (2010: 46,1 Prozent). Der Anteil der männlichen BAföG-Empfänger im Schülerbereich blieb mit 38,7 Prozent im Jahr 2012 annähernd gleich (2010: 38,8 Prozent).

Die Ausgaben für die Ausbildungsförderung sind seit dem letzten Berichtszeitraum um fast 18 Prozent angestiegen, von insgesamt 2,84 Mrd. Euro in 2010 auf 3,34 Mrd. Euro in 2012.

II.2.1 Geförderte Auszubildende

II.2.1.1 Entwicklung der Zahl der durchschnittlich Geförderten

An den Hochschulen ist die Zahl der Studierenden, die dem Grunde nach für eine Förderung nach dem BAföG in Frage kommen, seit dem letzten Berichtszeitraum weiter kontinuierlich und insgesamt deutlich auf nunmehr 1.572.000 im Jahr 2012 gestiegen. Dies ist der bislang höchste Stand seit der BAföG-Berichterstattung. Die Zahl der jahresdurchschnittlich geförderten Studierenden im Berichtszeitraum ist um rund 14 Prozent von 386.000 auf 440.000 gestiegen.

Seit dem Sechsten Bericht vom 2. Januar 1986 (Bundestagsdrucksache 10/4617) erfolgt die Berechnung der Gefördertenquote auf Grundlage einer normativen Berechnungsmethode (vgl. dazu Bundestagsdrucksache 10/4617, Seite 7), bei der mit Hilfe typisierender Annahmen als Bezugsgröße nicht einfach die Gesamtzahl aller Studierenden, sondern lediglich die Zahl derjenigen Studierenden genommen wird, die abgesehen von den Einkommensverhältnissen überhaupt dem Grunde nach die wesentlichen Anspruchsvoraussetzungen nach dem BAföG erfüllen würden. So sollen Verzerrungen der Gefördertenquote hinsichtlich ihres eigentlichen Aussagewerts zu der Frage vermieden werden, zu welchem Anteil die BAföG-Leistungen diejenigen Studierenden erreicht, die im Falle ihrer Bedürftigkeit nach den zentralen Anspruchsvoraussetzungen des Ausbildungsförderungsrechts überhaupt für eine Förderung in Betracht kämen. Einer der bei der für die Bestimmung dieser Bezugsgröße der dem Grunde nach Förderungsberechtigten maßgeblichen Faktoren ist das Einhalten der Regelstudierendauer, die zugleich die BAföG-rechtliche Förderungshöchstdauer bestimmt. Die mit dem Fortschreiten des Bologna-Prozesses einhergehende Umstellung des deutschen Hochschulsystems auf zweistufige Bachelor-/Masterstudiengänge macht ein Nachsteuern der typisierenden Bestimmung der anzusetzenden Regelstudierendauer nötig. Diese war bislang noch auf die herkömmlichen einstufigen Studiengänge fokussiert. Bei unveränderter Berechnungsmethode bzw. gleichbleibenden typisierten Annahmen würde sonst ein zunehmender Verzerrungseffekt ein statistisch tolerables Maß überschreiten. Bereits im letzten Berichtszeitraum hatte es erste Anzeichen für eine solche Entwicklung gegeben. Eine schon bei dessen Erstellung seinerzeit vorsorglich angestellte Kontrollberechnung mit einer modifizierten Typisierung der Regelstudierendauer unter Einbeziehung auch der zweistufigen Studiengänge hatte damals aber noch eine als hinnehmbar erscheinende nur geringfügige Abweichung ergeben. Infolge der seitdem nochmals progressiv stärker gestiegenen Verbreitung der zweistufigen Studiengänge wäre ein weiteres Festhalten an der alten Abgrenzung auch noch für den aktuellen Berichtszeitraum jetzt jedoch statistisch-methodisch nicht mehr zu rechtfertigen gewesen, wenn die erwünschte Aussagekraft der Gefördertenquote auch künftig durch Ausblenden von Verzerrungseffekten gewahrt bleiben soll. Daher wird ab dem vorliegenden Bericht nunmehr innerhalb des normativen Verfahrens zur Ermittlung der als Bezugsgröße für die Gefördertenquote erforderlichen Zahl der Anspruchsberechtigten die Methodik zur Berücksichtigung der Regelstudienzeitdauer angepasst, so dass die Hochschulwirklichkeit besser abgebildet und die Aussagekraft der in den Übersichten 1 und 2 angeführten Daten weiterhin gewährleistet ist. Um für die Darstellung der langfristigen Entwicklungen die volle Vergleichbarkeit mit früheren Jahren erhalten zu können, wurden sämtliche im Folgenden und in den Übersichten angegebenen Werte auf Grundlage der modifizierten normativen Berechnungsmethode auch rückwirkend neu berechnet.

Entsprechend der modifizierten Berechnungsmethode stieg die Gefördertenquote im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum noch um 0,7 Prozentpunkte von 27,3 Prozent (2010) auf 28 Prozent (2012). Allerdings zeigt sich im Vergleich gegenüber 2011 (28,4 Prozent) ein zum Ende des Berichtszeitraum einsetzender leichter Rückgang der Gefördertenquote. Nach dem korrigierten Berechnungsverfahren, das die neue BA/MA-Struktur besser abzubilden vermag, liegt die Gefördertenquote deutlich über einem Viertel aller dem Grunde nach Berechtigten.

An Universitäten stieg die Zahl der geförderten Studierenden von 262.000 auf 300.000 (+ 14,5 Prozent), an Fachhochschulen von 124.000 auf 140.000 (+ 12,9 Prozent). Die Gefördertenquote an Fachhochschulen lag mit 25,6 Prozent (2010: 26,4 Prozent) nun noch deutlicher unter der Quote an Universitäten (jetzt: 29,3 Prozent nach 27,8 Prozent in 2010) als noch im letzten Berichtszeitraum.

Die seit dem 16. Bericht enthaltene Übersicht 2, die jedes Bundesland gesondert ausweist, lässt folgende Entwicklungen in den Ländern erkennen: Der Anteil der dem Grunde nach Anspruchsberechtigten bewegt sich im derzeitigen Berichtszeitraum in einer Spannbreite zwischen rund 59 Prozent in Nordrhein-Westfalen und rund 76 Prozent in Bayern; die Gefördertenquote zwischen rund 18 Prozent im Saarland und rund 40 Prozent in Thüringen.

Die Zahl der jahresdurchschnittlich geförderten Schüler ist von 2010 auf 2012 von 199.100 auf 189.900 gefallen, also um 9.200 Geförderte bzw. 4,6 Prozent.

Bezüglich der Zahl der geförderten Schüler entfiel erneut mehr als die Hälfte auf die Berufsfachschulen (2012: 96.000), die einen überproportionalen Rückgang von 7,5 Prozent (2010: 103.800) zu verzeichnen hatten. Die zweitgrößte Schülergruppe stellten mit 34.100 Geförderten die Fachschulen (bei einem entgegen dem sonstigen Trend im Schülerbereich geringfügigen Anstieg gegenüber 2010 mit 33.700 Geförderten).

Bei den Fachoberschulen ist die Zahl der Geförderten am stärksten gesunken, und zwar um 14,6 Prozent auf 13.500 gegenüber 15.800 im Jahr 2010. Davon sind jedoch ausschließlich die geförderten Fachoberschüler mit vorausgegangener Berufsausbildung betroffen; die Zahl der Fachoberschüler ohne Berufsausbildung als Zugangsvoraussetzung blieb nahezu unverändert bei 3.100. Rund 78 Prozent aller in 2012 geförderten Fachoberschüler gehörten einer Fachoberschulklasse an, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt.

In den Ausbildungsgängen des Zweiten Bildungswegs (Abendschulen und Kollegs) stieg die Zahl der Geförderten gegen den im Schülerbereich insgesamt gemessenen Trend um 4,4 Prozent von rund 34.400 (2010) auf rund 35.900.

Im Ländervergleich hat sich zwischen 2010 und 2012 die Zahl der insgesamt geförderten Schüler weiterhin – wenn auch nicht ganz so deutlich wie im letzten Berichtszeitraum – unterschiedlich entwickelt, nämlich zwischen einem deutlichen Minus von 20 Prozent (von 10.959 auf 8.768) in Brandenburg bzw. von 19,7 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern (von 6.396 auf 5.134) auf der einen Seite und einem Plus von 10,2 Prozent (von 6.558 auf 7.228) in Schleswig-Holstein bzw. von 8,7 Prozent in Hamburg (von 4.183 auf 4.545) auf der anderen Seite. Die wenigsten geförderten Schüler hat weiterhin das Saarland (1.144), mit Abstand die meisten Nordrhein-Westfalen (42.947). Dabei korreliert die Gefördertenzahl im Schülerbereich nach wie vor weniger mit der Einwohnerzahl des jeweiligen Bundeslandes, als dies im Studierendenbereich der Fall ist.

Übersicht 1

Entwicklung der Zahl der geförderten Studierenden in Deutschland

		2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Studierende insgesamt ¹⁾	Tsd.	1.845	1.916	1.961	1.925	1.940	1.926	1.919	2.004	2.098	2.209	2.358
<i>Davon:</i>												
Anspruchsberechtigte ²⁾	Tsd.	1.200	1.270	1.337	1.360	1.368	1.346	1.327	1.366	1.413	1.472	1.572
in %		65,1	66,3	68,2	70,7	70,5	69,9	69,1	68,1	67,3	66,7	66,7
Anspruchsberechtigte ²⁾	Tsd.	1.200	1.270	1.337	1.360	1.368	1.346	1.327	1.366	1.413	1.472	1.572
Geförderte	Tsd.	304	326	340	345	342	332	333	360	386	419	440
Gefördertenquote	%	25,3	25,7	25,4	25,4	25,0	24,7	25,1	26,4	27,3	28,4	28,0
<i>Davon an:</i>												
Universitäten³⁾												
Anspruchsberechtigte ²⁾	Tsd.	886	934	977	989	991	966	934	932	944	968	1023
Geförderte	Tsd.	203	221	232	237	236	229	229	246	262	284	300
Gefördertenquote	%	22,9	23,7	23,7	24,0	23,8	23,7	24,5	26,4	27,8	29,3	29,3
Fachhochschulen												
Anspruchsberechtigte ^{2) 4)}	Tsd.	314	336	360	371	377	380	392	434	469	504	549
Geförderte	Tsd.	101	105	108	108	106	103	104	114	124	134	140
Gefördertenquote	%	32,2	31,3	30	29,2	28,1	27,1	26,5	26,3	26,4	26,7	25,6

Alle Zahlen geben den Jahresdurchschnitt an.

¹⁾ seit 1994 geschätzt, da für Sommersemester keine Daten vorliegen

²⁾ Zahl der dem Grunde nach berechtigten Studierenden (aufgrund neuer BA/-MA-Struktur mit diesem 20. Bericht erstmalig neues, modifiziertes Berechnungsverfahren gegenüber der seit dem Sechsten Bericht angewandten Berechnungsmethode; vgl. ausführliche Erläuterung im Berichtstext).

³⁾ einschließlich Pädagogische Hochschulen, Gesamthochschulen, Kunsthochschulen, Akademien und Höhere Fachschulen

⁴⁾ ohne Studierende, die an verwaltungsinternen Fachhochschulen eingeschrieben sind

Quelle: BMBF, eigene Schätzungen und Statistiken zum BAföG

Übersicht 2
Geförderte Studierende 2012 im Ländervergleich

	Deutschland	Thüringen	Schleswig-Holstein	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Saarland	Rheinland-Pfalz	Nordrhein-Westfalen	Niedersachsen	Mecklenburg-Vorpommern	Hessen	Hamburg	Bremen	Brandenburg	Berlin	Bayern	Baden-Württemberg
Studierende insgesamt ¹⁾	2.358	52,4	53,5	54,6	109,4	26,6	115,5	596,3	159,9	39,4	205,8	84,8	33,0	50,6	151,9	316,3	307,8
<i>Davon:</i>																	
Anspruchsberechtigte ²⁾	1.572	36,6	33,8	35,8	74,0	18,3	74,8	353,0	114,8	26,2	129,6	54,2	22,8	30,8	96,0	241,0	230,4
in %	66,7	70	63	66	68	69	65	59	72	66	63	64	69	61	63	76	75
Anspruchsberechtigte ²⁾	1.572	36,6	33,8	35,8	74,0	18,3	74,8	353,0	114,8	26,2	129,6	54,2	22,8	30,8	96,0	241,0	230,4
Geförderte	440	14,6	11,8	13,2	29,1	3,2	20,1	93,8	41,9	10,2	33,0	13,8	7,6	11,1	29,3	61,2	46,2
Gefördertenquote	28,0	40	35	37	39	18	27	27	36	39	25	26	33	36	31	25	20
<i>Davon an:</i>																	
Universitäten³⁾																	
Anspruchsberechtigte ²⁾	1.023	25,5	20,5	22,8	53,2	11,8	49,4	234,7	76,4	17,9	87,2	31,6	14,0	19,9	62,9	162,3	133,1
Geförderte	300	10,0	7,6	8,6	21,2	2,4	13,4	62,3	26,7	7,2	23,3	9,9	4,7	7,1	19,2	40,4	35,8
Gefördertenquote	29,3	39	37	38	40	20	27	27	35	40	27	31	33	36	31	25	27
Fachhochschulen⁴⁾																	
Anspruchsberechtigte ²⁾	549	11,1	13,3	13,0	20,8	6,5	25,4	118,2	38,4	8,3	42,5	22,6	8,9	10,9	33,1	78,8	97,2
Geförderte	140	4,7	4,3	4,6	7,9	0,9	6,7	31,5	15,2	3,0	9,7	3,9	3,0	4,1	10,1	20,8	10,4
Gefördertenquote	25,6	42	32	35	38	14	26	27	40	36	23	17	34	37	31	26	11

Alle Zahlen geben den Jahresdurchschnitt an.

¹⁾ seit 1994 geschätzt, da für Sommersemester keine Daten vorliegen

²⁾ Zahl der dem Grunde nach berechtigten Studierenden (aufgrund neuer BA-/MA-Struktur mit diesem 20. Bericht erstmalig neues, modifiziertes Berechnungsverfahren gegenüber der seit dem Sechsten Bericht angewandten Berechnungsmethode; vgl. ausführliche Erläuterung im Berichtstext).

³⁾ einschließlich Pädagogische Hochschulen, Gesamthochschulen, Kunsthochschulen, Akademien und Höhere Fachschulen

⁴⁾ ohne Studierende, die an verwaltungsinternen Fachhochschulen eingeschrieben sind

Quelle: BMBWF, eigene Schätzungen und Statistiken zum BAföG

Übersicht 3

Entwicklung der Zahl der geförderten Schüler in Deutschland

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Gymnasium ¹⁾	9,4	10,1	10,6	10,7	10,3	9,4	9,4	9,4	9,3	8,9	8,5
Abendhauptschule	0,2	0,3	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6
Abendrealschule	1,7	2,3	3,1	3,6	3,9	4,7	4,7	5,5	6,0	6,4	6,3
Abendgymnasium	1,3	1,6	1,9	2,1	2,2	2,1	2,1	2,2	2,2	2,4	2,5
Kolleg	18,8	21,1	22,7	23,9	24,1	22,4	22,4	23,7	25,7	27,0	26,5
Berufsaufbauschule	1,4	1,5	1,5	1,5	1,5	1,9	1,9	2,1	2,0	1,9	1,8
Berufsfachschule	86,9	95,6	103,9	109,5	110,7	106,9	106,9	107,8	103,8	100,3	96,0
Fachoberschule	15,4	17,5	18,1	17,3	15,9	14,1	14,1	15,3	15,8	15,1	13,5
<i>davon</i>											
– mit vorheriger Ausbildung	12,7	14,6	14,9	14,2	12,9	11,1	11,1	12,2	12,6	11,9	10,5
– ohne vorherige Ausbildung	2,6	2,9	3,2	3,2	3,0	3,0	3,0	3,1	3,1	3,2	3,1
Fachschule	28,0	28,9	29,5	29,9	29,6	30,0	30,0	32,7	33,7	34,3	34,1
<i>davon</i>											
– mit vorheriger Ausbildung	20,4	20,8	23,3	24,3	23,8	23,6	23,6	25,1	23,3	22,8	22,2
– ohne vorherige Ausbildung	7,6	8,1	6,3	5,6	5,7	6,4	6,4	7,6	10,4	11,5	11,9
Schulen insgesamt	163,2	179,1	191,7	199,0	198,6	192,1	192,1	199,2	199,1	196,8	189,9

Alle Zahlen geben den Jahresdurchschnitt in Tsd. an.

1) Einschl. sonstige weiterführende allgemeinbildende Schulen

Quelle: BMBF, BAföG-Statistik 2002 – 2012

II.2.1.2 Geförderte nach Art der Ausbildung und Unterbringung

Das Verhältnis zwischen geförderten Schülern und Studierenden hat sich zwischen 2010 und 2012 um fast 4 Prozentpunkte in Richtung Studierende verschoben. Der Anteil der Schüler betrug im Jahresdurchschnitt 30,1 Prozent, der der Studierenden 69,9 Prozent.

Innerhalb der Gruppe der Studierenden ist das Verhältnis von Geförderten an Universitäten zu Geförderten an Fachhochschulen und solchen an Akademien und Kunsthochschulen dagegen nahezu unverändert geblieben (66,2 Prozent zu 32,5 Prozent zu 1,3 Prozent in 2012 gegenüber 66,1 Prozent zu 32,3 Prozent zu 1,6 Prozent in 2010).

Der Anteil der geförderten Studierenden, die bei den Eltern wohnen, war in der Vergangenheit kontinuierlich gesunken; nach einem dann im letzten Berichtszeitraum beobachteten Anstieg von 19,7 Prozent auf 20,7 Prozent ist der Elternwohneranteil seit dem Jahr 2010 wieder leicht auf 20,5 Prozent im Jahr 2012 gefallen. Dabei wirkte sich vor allem der Rückgang um 0,2 Prozentpunkte auf 18 Prozent bei den an Universitäten Geförderten aus, während der Elternwohneranteil bei den an Fachhochschulen Geförderten unverändert bei 25,5 Prozent blieb.

Bei den Schülern hat sich die Verteilung der Geförderten auf die verschiedenen Schularten im Berichtszeitraum nur wenig verändert. In 2012 besuchten mit 49,9 Prozent der Geförderten noch immer gut die Hälfte eine Berufsfachschule (2010: 51,1 Prozent). Der Anteil der Schüler an Fachschulen stieg auf 16 Prozent (2010: 15,3 Prozent), während er an Fachoberschulen von 9,5 Prozent auf 8,6 Prozent und an Berufsaufbauschulen leicht von 1,3 auf 1,2 Prozent sank. Erneut gestiegen auf nunmehr 19,5 Prozent im Jahr 2012 ist die Anzahl der Schüler an einem Kolleg oder einer Abendschule (2010: 17,9 Prozent). Der Anteil der geförderten Schüler an Tagesgymnasien ist nochmals leicht auf 4,8 Prozent (nach 4,9 Prozent in 2010) gesunken.

Noch deutlich stärker als bei den Studierenden ist erneut auch bei den Schülern der – hier freilich ohnehin erheblich höhere – Anteil der Geförderten, die bei den Eltern wohnten, gesunken und erreichte in 2012 insgesamt 43,7 Prozent (2010: 47,5 Prozent).

Übersicht 5

Geförderte Studierende nach Art der Ausbildungsstätte und der Unterbringung

Ausbildungsstättenart	Geförderte insgesamt		Davon wohnten während der Ausbildung			
			bei den Eltern		nicht bei den Eltern	
	2010	2012	2010	2012	2010	2012
	%	%	%	%	%	%
Universitäten ¹⁾	66,1	66,2	18,2	18,0	81,8	82,0
Akademien	0,8	0,6	41,8	37,7	58,2	62,3
Kunsthochschulen	0,8	0,7	8,2	6,9	91,8	93,1
Fachhochschulen ²⁾	32,3	32,5	25,5	25,5	74,5	74,5
Hochschulen insgesamt	100,0	100,0	20,7	20,5	79,3	79,5

¹⁾ einschließlich Pädagogische Hochschulen, Gesamthochschulen

²⁾ einschließlich Höhere Fachschulen

Quelle: BMBF, BAföG-Statistik 2010, 2012

Übersicht 6

Geförderte Schüler nach Art der Ausbildungsstätte und der Unterbringung (2012)

Ausbildungsstätte	Geförderte insgesamt	Davon wohnten während der Ausbildung	
		bei den Eltern	nicht bei den Eltern
Gymnasium ¹⁾	4,8	0,1	99,9
Abendhauptschule	0,4	55,3	44,7
Abendrealschule	3,9	59,6	40,4
Abendgymnasium	1,3	39,1	60,9
Kolleg	13,9	51,2	48,8
Berufsaufbauschule	1,2	47,7	52,3
Berufsfachschule	49,9	47,0	53,0
Fachoberschule	8,6	42,9	57,1
<i>davon</i>			
– mit vorheriger Ausbildung	6,9	53,3	46,7
– ohne vorheriger Ausbildung	1,7	0,1	99,9
Fachschule	16,0	36,1	63,9
<i>davon</i>			
– mit vorheriger Ausbildung	10,2	33,6	66,4
– ohne vorherige Ausbildung	5,8	40,7	59,3
Schulen insgesamt	100,0	43,7	56,3

¹⁾ einschl. sonstige weiterführende allgemeinbildende Schulen

Quelle: BMBF, BAföG-Statistik 2012

II.2.1.3 Geförderte nach Geschlecht und Familienstand

Im Berichtszeitraum verschob sich die Verteilung auf Frauen und Männer unter den geförderten Studierenden leicht zugunsten letzterer. Zuletzt erreichten Frauen einen Anteil von 52,9 Prozent (- 1,0 Prozentpunkte), Männer waren zu 47,1 Prozent vertreten (+ 1,0 Prozentpunkte). An den Universitäten fiel der Frauenanteil auf 56,5 Prozent (2010: 57,9 Prozent). Am höchsten ist der Anteil weiblicher Geförderter immer noch an den Akademien und Kunsthochschulen mit 64,1 Prozent (2010: 66 Prozent). An den Fachhochschulen ist er geringfügig auf 45,2 Prozent gefallen (2010: 45,3 Prozent).

Der Anteil der Ledigen ist unter den geförderten Studierenden mit 96,2 Prozent (2010: 95,9 Prozent) im Berichtszeitraum geringfügig gestiegen.

Bei den Schülern wurden auch in diesem Berichtszeitraum mit 61,3 Prozent in 2012 (2010: 61,2 Prozent) immer noch wesentlich mehr Frauen als Männer gefördert. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass Schularten mit großem Gefördertenanteil immer noch weit überwiegend von Frauen besucht werden. So ist an Berufsfachschulen, die von der Hälfte aller mit BAföG geförderten Schüler besucht werden, der dort besonders hohe Frauenanteil mit immer noch 68,7 Prozent in 2012 (2010: 68,8 Prozent) kaum zurückgegangen. Bei den Fachschulen ist der Frauenanteil nach einem leichten Absinken im letzten Berichtszeitraum sogar wieder stärker gestiegen (um 2,5 Prozentpunkte auf 68,3 Prozent im Jahr 2012).

Im Jahr 2012 hatten 5,9 Prozent aller mit BAföG Geförderten ein oder mehrere Kinder (2010: 5,7 Prozent).

Übersicht 7

Geförderte Studierende nach Geschlecht und Familienstand (2012)

	männlich	weiblich	ledig	verheiratet	getrennt lebend, geschieden, verwitwet
Universitäten ¹⁾	43,5	56,5	96,5	2,9	0,5
Akademien, Kunsthochschulen	35,9	64,1	96,3	3,0	0,7
Fachhochschulen ²⁾	54,8	45,2	95,6	3,7	0,8
Hochschulen insgesamt	47,1	52,9	96,2	3,2	0,6

¹⁾ einschließlich Pädagogische Hochschulen, Gesamthochschulen

²⁾ einschließlich Höhere Fachschulen

Quelle: BMBF, BAföG-Statistik 2012

Übersicht 8

Geförderte Schüler nach Geschlecht und Familienstand (2012)

	männlich	weiblich	ledig	verheiratet	getrennt lebend, geschieden, verwitwet
	%	%	%	%	%
Gymnasium ¹⁾	42,1	57,9	95,9	3,6	0,5
Abendhauptschule	53,7	46,3	94,1	4,5	1,4
Abendrealschule	53,1	46,9	95,1	3,4	1,5
Abendgymnasium	48,3	51,7	90,5	7,3	2,2
Kolleg	54,1	45,9	96,3	2,6	1,2
Berufsaufbauschule	58,8	41,2	96,9	2,6	0,5
Berufsfachschule	31,3	68,7	95,0	3,7	1,2
Fachoberschule	56,2	43,8	96,6	2,5	0,9
<i>davon</i>					
– mit vorheriger Ausbildung	61,0	39,0	97,1	2,2	0,8
– ohne vorheriger Ausbildung	36,6	63,4	94,7	4,1	1,3
Fachschule	31,7	68,3	92,9	5,7	1,5
<i>davon</i>					
– mit vorheriger Ausbildung	39,1	60,9	93,2	5,5	1,3
– ohne vorherige Ausbildung	18,6	81,4	92,3	6,0	1,8
Schulen insgesamt	38,7	61,3	95,0	3,8	1,2

¹⁾ einschl. sonstige weiterführende allgemeinbildende Schulen

Quelle: BMBF, BAföG-Statistik 2012

II.2.1.4 Altersstruktur der Geförderten

Im Berichtszeitraum ist – insoweit jeweils umgekehrt im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum – der Anteil der bis unter 26-Jährigen unter den geförderten Studierenden an Universitäten leicht von 81,6 Prozent auf 80,4 Prozent gesunken, der Anteil der 30-Jährigen und älter dagegen von 3,9 Prozent auf 4,3 Prozent geringfügig gestiegen. An den Fachhochschulen sind die geförderten Studierenden zwar weiterhin etwas älter: der Anteil der bis unter 26-jährigen beträgt hier praktisch unverändert nur 72,4 Prozent. Der Anteil der 30-Jährigen und älter ist mit 6,5 Prozent jedoch auch an Fachhochschulen diesmal wieder gestiegen (2010: 5,8 Prozent).

Weibliche Geförderte waren weiterhin durchweg jünger als männliche, wobei sich der geschlechtsbezogene Abstand aber verringert hat. So waren z.B. von den geförderten Studentinnen an Universitäten im Jahr 2012 nur noch 59,7 Prozent (2010: 61,8 Prozent) jünger als 24 Jahre, während dieser Anteil bei Männern zuletzt 57,3 Prozent (2010: 56,8 Prozent) betrug. Ähnlich entwickelte sich die geschlechtsbezogene Altersstruktur an den Fachhochschulen, auch wenn der Altersabstand im Vergleich zu den Universitätsstudierenden immer noch deutlicher geblieben ist; hier waren z.B. 53 Prozent der weiblichen Geförderten in 2012 jünger als 24 Jahre (2010: 54,4 Prozent), hingegen nur 46,3 Prozent der männlichen Geförderten dieser Altersklassen (2010: 45,7 Prozent).

Bei den – weiterhin insgesamt jüngeren – Schülern sank der Anteil der unter 24-Jährigen auch in diesem Berichtszeitraum nochmals von 75 Prozent im Jahr 2010 auf 72,1 Prozent im Jahr 2012, der Anteil der über 28-jährigen geförderten Schüler stieg zugleich weiter auf 7,8 Prozent (2010: 6,3 Prozent). Weiterhin waren unter

den geförderten Schülern nach den Gymnasiasten die Berufsfachschüler am jüngsten. Unter den noch keine 18 Jahre alten Geförderten hat dabei der Anteil an Gymnasiasten wie schon im vorigen Berichtszeitraum nochmals um knapp 4 Prozentpunkte auf zuletzt 36,7 Prozent deutlich zugenommen; aber auch der entsprechende Anteil bei den zahlenmäßig unter den Geförderten insgesamt deutlich am stärksten vertretenen Berufsfachschülern hat diesmal wieder leicht zugenommen, nämlich um 0,3 Prozentpunkte auf zuletzt 12,6 Prozent. 32,1 Prozent der an Gymnasien und 26 Prozent der an Berufsfachschulen geförderten Schüler sind zwischen 18 und unter 20 Jahren alt. Die Fachschulen haben mit einem Anteil von immer noch 67,8 Prozent (2010: 63,9 Prozent) bei den ab 22-Jährigen und älter die ältesten geförderten Schüler, erneut vor den Abendschulen mit 65,5 Prozent (2010: 63,6 Prozent) und den Fachoberschulen mit 59,8 Prozent (2010: 56,6 Prozent). Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein beträchtlicher Teil dieser Schülergruppen bereits eine Ausbildung abgeschlossen hat.

Übersicht 9

Geförderte Studierende nach Alter (2012)

Ausbildungsstättenart	Universitäten ¹⁾		Akademien		Kunsthochschulen		Fachhochschulen ²⁾	
	%	% kum.	%	% kum.	%	% kum.	%	% kum.
Alter von ... bis unter...								
unter 18	0,0	0,0	2,7	2,7	0,2	0,2	0,0	0,0
18 - 20	6,4	6,4	14,5	17,2	3,4	3,7	4,3	4,3
20 - 22	23,0	29,4	24,9	42,0	15,2	18,8	18,1	22,4
22 - 24	29,3	58,6	24,7	66,7	24,9	43,7	26,9	49,3
24 - 26	21,8	80,4	15,1	81,9	22,8	66,5	23,1	72,4
26 - 28	10,7	91,1	9,0	90,8	16,2	82,8	13,8	86,2
28 - 30	4,6	95,7	5,3	96,2	9,7	92,5	7,4	93,5
30 - 32	2,3	98,0	2,4	98,6	4,2	96,7	3,8	97,3
32 - 34	1,1	99,1	0,9	99,5	2,2	98,9	1,6	98,9
34 und älter	0,9	100,0	0,5	100,0	1,1	100,0	1,1	100,0

¹⁾ einschließlich Pädagogische Hochschulen, Gesamthochschulen

²⁾ einschließlich Höhere Fachschulen

Quelle: BMBF, BAföG-Statistik 2012

Übersicht 10

Geförderte Studierende nach Alter und Geschlecht (2012)

Ausbildungs- stättenart	Universitäten ¹⁾				Akademien				Kunsthochschulen				Fachhochschulen ²⁾			
	Männlich		Weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich	
	% kum.	%	% kum.	%	% kum.	%	% kum.	%	% kum.	% kum.	%	% kum.	% kum.	%	% kum.	% kum.
unter 18	0,1	0,1	0,0	0,0	1,0	1,0	3,4	3,4	0,2	0,2	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
18 - 20	6,3	6,4	6,4	6,4	7,6	8,7	17,2	20,6	3,2	3,5	3,6	3,8	3,7	3,7	5,0	5,0
20 - 22	22,5	28,9	23,3	29,7	17,2	25,8	28,0	48,6	14,1	17,6	15,9	19,7	16,5	20,2	20,0	25,0
22 - 24	28,4	57,3	30,0	59,7	27,1	53,0	23,7	72,3	23,9	41,5	25,7	45,4	26,0	46,3	28,0	53,0
24 - 26	21,9	79,2	21,7	81,4	19,6	72,6	13,3	85,6	23,1	64,5	22,6	68,0	24,1	70,3	21,9	74,9
26 - 28	11,6	90,8	10,0	91,4	12,5	85,1	7,6	93,2	16,6	81,1	16,0	84,0	15,0	85,4	12,3	87,1
28 - 30	4,9	95,7	4,3	95,7	8,7	93,8	4,0	97,1	10,4	91,4	9,3	93,3	8,1	93,5	6,5	93,6
30 - 32	2,4	98,1	2,3	98,0	4,3	98,1	1,6	98,8	4,9	96,3	3,8	97,0	4,0	97,5	3,6	97,2
32 - 34	1,0	99,2	1,1	99,1	1,3	99,4	0,7	99,5	2,6	98,9	1,9	98,9	1,6	99,1	1,5	98,7
34 und älter	0,8	100,0	0,9	100,0	0,6	100,0	0,5	100,0	1,1	100,0	1,1	100,0	0,9	100,0	1,3	100,0

¹⁾ einschließlich Pädagogische Hochschulen, Gesamthochschulen

²⁾ einschließlich Höhere Fachschulen

Quelle: BMBF, BAföG-Statistik 2012

Übersicht 11

Geförderte Schüler nach Alter (2012)

Alter von ... bis unter...	Ausbildungsstätte																							
	Gymnasium ¹⁾		Abendschule, Kolleg		Berufsauf- bauschule		Berufsfach- schulen		Fachober- schule		davon				Fachschule		davon				Zusammen			
	%	% kum.	%	% kum.	%	% kum.	%	% kum.	%	% kum.	mit vorh. Ausbildung	ohne vorh. Ausbildung	mit vorh. Ausbildung	ohne vorh. Ausbildung	%	% kum.	mit vorh. Ausbildung	ohne vorh. Ausbildung	mit vorh. Ausbildung	ohne vorh. Ausbildung	%	% kum.		
	%	% kum.	%	% kum.	%	% kum.	%	% kum.	%	% kum.	%	% kum.	%	% kum.	%	% kum.	%	% kum.	%	% kum.	%	% kum.	%	% kum.
unter 18	36,7	36,7	0,9	0,9	6,5	6,5	12,6	12,6	2,2	2,2	0,1	10,8	0,1	10,8	0,9	0,9	0,0	2,6	0,0	2,6	8,6	8,6	0,0	0,0
18 - 20	32,1	68,8	8,9	9,7	15,0	21,5	26,0	38,5	10,6	12,8	5,8	30,6	5,9	41,4	9,1	10,0	6,5	13,6	6,6	16,1	18,8	27,4	6,5	6,6
20 - 22	17,9	86,6	24,8	34,5	28,1	49,5	23,8	62,4	27,4	40,2	27,7	26,0	33,6	67,4	22,2	32,2	19,0	25,6	25,6	43,8	51,2	23,8	23,8	24,7
22 - 24	6,5	93,2	27,2	61,8	24,1	73,6	17,1	79,5	29,1	69,3	32,2	16,1	83,6	83,6	24,5	56,7	24,7	50,3	50,3	68,0	72,1	20,9	20,9	24,2
24 - 26	3,1	96,3	18,7	80,5	13,6	87,2	9,6	89,1	17,3	86,6	19,4	8,8	92,4	92,4	17,5	74,2	19,7	70,0	70,0	81,6	85,1	13,0	13,0	13,6
26 - 28	1,8	98,1	10,1	90,6	7,4	94,6	5,0	94,1	8,2	94,8	9,2	4,2	96,6	96,6	11,5	85,7	13,8	83,8	83,8	89,1	92,3	7,2	7,2	7,5
28 - 30	1,1	99,2	5,2	95,8	3,5	98,1	2,9	97,0	3,6	98,3	4,0	1,9	98,5	98,5	7,7	93,4	9,2	93,0	93,0	94,0	96,4	4,1	4,1	4,9
30 - 32	0,5	99,7	2,6	98,4	1,3	99,4	1,6	98,6	1,3	99,6	1,4	1,0	99,5	99,5	4,3	97,7	4,9	98,0	98,0	97,1	98,6	2,2	2,2	3,1
32 - 34	0,2	99,9	0,9	99,3	0,3	99,7	0,7	99,3	0,2	99,8	0,2	0,3	99,8	99,8	1,3	99,0	1,3	99,3	99,3	98,4	99,3	0,8	0,8	1,3
34 und älter	0,1	100,0	0,7	100,0	0,3	100,0	0,7	100,0	0,2	100,0	0,1	0,2	100,0	100,0	1,0	100,0	0,7	100,0	100,0	100,0	100,0	0,7	0,7	1,6

¹⁾ einschl. sonstige weiterführende allgemeinbildende Schulen

Quelle: BMBF, BAföG-Statistik 2012

II.2.1.5 Einkünfte der Eltern der geförderten Studierenden

Die Summe der positiven Einkünfte (vor Abzug von Steuern und Sozialpauschalen), die im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraums von den Eltern der Geförderten erzielt wurden, ist für die Höhe der einkommensabhängigen Ausbildungsförderung von maßgeblicher Bedeutung. Bei den in der Übersicht 12 angegebenen Beträgen handelt es sich um Einkünfte, die 2010 erzielt wurden. Die danach maßgeblichen Einkünfte lagen bei den Eltern der im Jahr 2012 geförderten Studierenden insgesamt durchweg höher als noch 2010 und waren an Universitäten mit durchschnittlich 39.560 Euro erneut am höchsten. Bei den Eltern von Fachhochschülern waren die Vergleichseinkünfte mit 36.115 Euro und einem auch diesmal wieder im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum nahezu gleich gebliebenen Abstand weiterhin deutlich niedriger, ebenso bei Eltern von Studierenden an Akademien und Kunsthochschulen (37.845 Euro). Bei den Vollgeförderten ist das durchschnittliche Elterneinkommen durchgängig gesunken und betrug zuletzt zwischen 20.973 Euro (Fachhochschüler) und 22.478 Euro (Studierende an Akademien und Kunsthochschulen; bei Eltern von Universitätsstudierenden: 21.389 Euro). Bei den Eltern von Teilgeförderten war im Berichtszeitraum ein umso stärkerer durchgängiger Einkommensanstieg auf durchschnittlich zwischen 42.969 Euro (Studierenden an Akademien/Kunsthochschulen) und 46.960 Euro (Studierende an Universitäten; bei Eltern von Fachhochschülern: 43.098 Euro) zu verzeichnen.

Übersicht 12

Einkünfte der Eltern der im Jahr 2012 geförderten Studierenden

Ausbildungsstättenart	Anteil der Geförderten insgesamt	Durchschn. Einkünfte ¹⁾ pro Geförderten	davon Vollförderungsanteil	Durchschn. Einkünfte ¹⁾ pro Geförderten	Teilförderungsanteil	Durchschn. Einkünfte ¹⁾ pro Geförderten
	%	EUR	%	EUR	%	EUR
Universitäten ²⁾						
Eltern	58,4	39.560,3	28,9	21.388,5	71,1	46.960,1
Vater ³⁾	17,6	24.151,7	29,2	13.670,8	70,8	28.466,5
Mutter ³⁾	24,0	20.054,0	28,4	11.436,4	71,6	23.478,4
Akademien, Kunsthochschulen						
Eltern	51,8	37.845,0	25,0	22.478,2	75,0	42.968,7
Vater ³⁾	21,1	22.099,4	28,4	12.928,6	71,6	25.738,7
Mutter ³⁾	27,1	18.478,0	27,7	11.132,5	72,3	21.287,4
Fachhochschulen ⁴⁾						
Eltern	58,0	36.115,1	31,6	20.973,0	68,4	43.097,6
Vater ³⁾	17,5	22.873,1	30,9	13.354,0	69,1	27.139,0
Mutter ³⁾	24,5	18.749,4	30,3	11.173,2	69,7	22.040,5

¹⁾ Summe der positiven Einkünfte vor Abzug der Steuern und der pauschalen Vorsorgebeträge gem. § 21 Absatz 2 bei Eltern, für die positive Einkünfte zu berücksichtigen sind

²⁾ einschließlich Pädagogische Hochschulen, Gesamthochschulen

³⁾ Falls Eltern nicht miteinander verheiratet sind oder dauernd getrennt leben; in den übrigen Fällen (Differenzierung bis zu 100 Prozent) liegen keine elterlichen Einkünfte vor (Waisen).

⁴⁾ einschließlich Höhere Fachschulen

Quelle: BMBF, BAföG-Statistik 2012

II.2.2 Auslands- und Ausländerförderung

Die bereits im letzten Bericht dargestellten erheblichen Änderungen durch das 22. BAföGÄndG sowohl für die Auslands- als auch für die Ausländerförderung haben zusammen mit den durch das 23. BAföGÄndG zum Herbst 2010 nochmals zusätzlich erfolgten Verbesserungen bei der Auslandsförderung in beiden Bereichen eine erneute deutliche Steigerung der Gefördertenzen bewirkt.

II.2.2.1 Deutsche Geförderte im Ausland

Die Zahl der Auszubildenden, die Ausbildungsförderung für eine Ausbildung im Ausland erhielten, ist seit dem 19. Bericht weiter sehr stark angestiegen. Im Jahr 2012 wurden weltweit 53.609 Auslandsaufenthalte gefördert, was einen Anstieg um über 24 Prozent im Berichtszeitraum bedeutet (2010: 43.197). Erhebliche Zuwächse waren dabei auch für die Aufenthalte innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu verzeichnen. Der Anstieg im Berichtszeitraum betrug hier insgesamt rund 27 Prozent.

Rund 73 Prozent der weltweit geförderten Auslandsaufenthalte im Jahr 2012 betrafen Zielstaaten innerhalb der Europäischen Union. Den 47 Mitgliedstaaten des Europäischen Hochschulraums im sog. Bologna-Prozess gelten rund 80 Prozent der weltweit geförderten Aufenthalte. Auf Nordamerika entfielen rund 9 Prozent, auf Mittel- und Südamerika sowie Ozeanien zusammen rund 5 Prozent und auf Afrika und Asien zusammen rund 7 Prozent der Förderfälle im Jahr 2012.

Innerhalb der Europäischen Union wurden im Jahr 2012 38.936 Auszubildende gefördert, die jahresdurchschnittliche Gefördertenanzahl lag bei rund 18.000 Geförderten. Innerhalb des Europäischen Hochschulraums waren es 42.568 geförderte Auszubildende bei einer jahresdurchschnittlichen Gefördertenanzahl von rund 19.600 Geförderten.

Die beliebtesten Zielstaaten der geförderten Auszubildenden waren im Jahr 2012 wie schon im letzten Berichtszeitraum die Niederlande (11.878), das Vereinigte Königreich (6.533) und Österreich (5.884), gefolgt von den USA (4.099).

Innerhalb der EU-Staaten verzeichnete das Vereinigte Königreich mit einem Plus von über 52 Prozent den höchsten Zuwachs im Berichtszeitraum. Der Zuwachs beträgt im gleichen Zeitraum für Österreich über 38 Prozent, während er für die Niederlande nach der dort im letzten Berichtszeitraum mit Abstand noch höchsten Zuwachsrate mit nunmehr noch etwa 15 Prozent relativ deutlich unter den durchschnittlichen Zuwachs innerhalb der EU-Staaten zurückgefallen ist. Dieser als deutlich gebremste Entwicklung erscheinende Effekt ist jedoch zu einem großen Teil die bloß statistisch-methodische Folge der mit dem 22. BAföGÄndG ab 2008 wirksam gewordenen Abschaffung der früheren sog. Grenzpendlerregelung (vgl. dazu die näheren Erläuterungen in den Vorberichten).

Ein besonders hoher Zuwachs der Gefördertenanzahlen von über 148 Prozent war für die Türkei festzustellen.

Der im 18. und 19. Bericht festgestellte sprunghafte Anstieg der Gefördertenanzahlen innerhalb der EU und des Europäischen Hochschulraums hat sich damit – wenn auch nicht mehr ganz so stark – auch im aktuellen Berichtszeitraum fortgesetzt.

Bei den Auslandsaufenthalten in außereuropäischen Staaten sind seit dem 19. Bericht ebenfalls erhebliche Zuwächse zu verzeichnen. So ist beispielsweise die Zahl der in den USA geförderten Aufenthalte im Berichtszeitraum um rund 29 Prozent von 3.177 auf 4.099 gestiegen. Gleichzeitig war bei einigen außereuropäischen Staaten – wie beispielsweise Australien, Neuseeland und Argentinien – sogar ein Rückgang der Gefördertenanzahlen zu beobachten.

Bei über 90 Prozent der geförderten Auslandsaufenthalte im Jahr 2012 handelte es sich ausweislich der differenzierten Ländermeldungen um Studienaufenthalte an Hochschulen. Auslandspraktika und Aufenthalte von Schülern stellen jeweils rund 5 Prozent der geförderten Auslandsaufenthalte dar. Die Anzahl der geförderten Schüleraufenthalte ist im Berichtszeitraum von 2.443 auf 2.752 und damit um rund 13 Prozent gestiegen.

Die differenzierten Ländermeldungen ergeben zudem, dass bei rund 26 Prozent der Auslandsaufenthalte von Studierenden bei der Förderung im Ausland erhobene Studiengebühren berücksichtigt wurden. Seit dem 22. BAföGÄndG werden nachweisbar notwendige Studiengebühren im Ausland bis zu 4.600 Euro für maximal ein Jahr übernommen, wobei dieser Zuschlag in voller Höhe als Zuschuss gewährt wird.

Was die Dauer der weltweiten Auslandsaufenthalte angeht, so überwiegen Aufenthalte von einem Jahr und länger. Ausweislich der differenzierten Ländermeldungen machten sie im Jahr 2012 etwa 61 Prozent der Gesamtaufenthalte aus.

Der Finanzaufwand für die Auslandsförderung nach dem BAföG beträgt insgesamt rund 152,9 Mio. Euro (Bund und Länder insgesamt bezogen auf das Jahr 2012). Dies entspricht einer Steigerung von etwa 19,5 Prozent im Berichtszeitraum. Im Jahr 2010 betragen die entsprechenden Ausgaben noch rund 127,9 Mio. Euro, im Jahr 2008 nur rund 73,3 Mio. Euro. Auf das EU-Ausland entfielen davon rund zwei Drittel, nämlich

105,2 Mio. Euro im Jahr 2012. Der durchschnittliche Förderungsbetrag pro Person lag im Jahr 2012 für Zielstaaten im EU-Ausland bei 488 Euro je Monat, in Nordamerika bei 775 Euro je Monat und weltweit durchschnittlich bei 535 Euro je Monat.

Neben den nach dem BAföG geförderten Auslandsaufenthalten konnten im Hochschuljahr 2011/2012 33.363 Studierende aus Deutschland mit dem ERASMUS-Programm der Europäischen Union einen Auslandsaufenthalt durchführen. Dies ist ein Zuwachs im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum um rund 16 Prozent. Davon entfiel auf die 27.593 Studierenden in einem Auslandsstudium ein Plus von rund 15 Prozent und auf die zuletzt 5.770 für ein Auslandspraktikum Geförderten ein Plus von knapp 20 Prozent.

Über den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) wurden in 2012 insgesamt 22.897 deutsche Studierende und Graduierte im Ausland gefördert, also etwa gleich viele wie zum Ende des letzten Berichtszeitraums im Jahr 2010 (aber 17 Prozent mehr als in 2011 (19.599)).

Die Gesamtentwicklung der BAföG-Gefördertenzahlen im Ausland ist in der Übersicht 13 dargestellt.

Übersicht 13

Zahl der im Ausland nach § 5 Absatz 2 und 5 sowie nach § 6 BAföG Geförderten 2002 bis 2012

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
EU-Staaten											
Belgien ¹⁾	79	108	122	122	175	208	227	245	406	425	453
Bulgarien	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	16	16	21	30	35	51
Dänemark	190	296	363	363	369	408	495	561	611	748	808
Estland	6	10	17	30	35	40	51	52	74	103	111
Finnland	391	486	497	382	470	500	546	586	572	560	578
Frankreich	1.613	1.850	2.366	2.211	2.340	2.446	2.058	2.140	2.519	2.895	2.976
Griechenland	76	93	85	95	117	111	124	146	167	158	179
Irland	424	449	491	516	452	421	409	324	387	484	696
Italien	644	770	932	950	931	868	821	875	823	930	1.034
Lettland	4	12	19	16	23	32	45	57	57	98	159
Litauen	9	8	24	37	42	40	61	62	58	60	80
Luxemburg	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	36	74	68	59
Malta	18	20	24	30	41	37	45	54	54	54	62
Niederlande	286	341	298	337	523	767	3078	7.041	10.303	9.408	11.878
Österreich	757	684	895	1.101	1.756	2.146	2.861	3.879	4.256	5.710	5.884
Polen	119	155	265	357	433	403	452	440	557	649	727
Portugal	70	117	151	155	199	210	203	203	267	334	376
Rumänien	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	59	80	112	153	201	237
Schweden	769	925	1.039	993	1.083	1.092	1.280	1.409	1.401	1.533	1.636
Slowakei	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	30	31	33	38
Slowenien	3	5	9	11	32	28	24	37	39	41	55
Spanien	1.321	1.766	2.295	2.355	2.435	2.348	2.357	2.596	2.984	3.401	3.512
Tschechische Rep. ²⁾	78	90	140	183	241	231	232	213	227	273	292
Ungarn	56	61	96	161	179	182	258	340	372	452	487

noch Übersicht 13

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Afrika, Asien⁸⁾	640	667	770	857	1.199	1.446	1.576	2.103	2.794	3.026	3.707
<i>darunter:</i>											
Ägypten	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	35	45	46	49
Südafrika	95	110	227	211	216	181	221	212	293	290	348
China	143	153	160	224	367	485	474	577	800	790	1.046
Indien	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	103	138	153	190
Indonesien	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	214	224	272	289
Japan	105	115	115	91	174	287	297	313	386	345	351
Korea, Republik	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	76	140	170	215
Malaysia	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	46	46	74	115
Singapur	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	64	90	97	127
Taiwan	10	9	8	14	25	31	21	33	76	96	135
Thailand	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	91	154	207	302
Insgesamt weltweit	13.648	15.832	18.400	19.518	21.728	22.947	28.026	36.185	43.197	47.782	53.609

Die in der Tabelle angegebenen Werte sind Fallzahlen, keine Durchschnittszahlen.

¹⁾ Bis 2008 einschließlich Luxemburg

²⁾ Bis 2008 einschließlich Slowakei

³⁾ Großbritannien und Nordirland.

⁴⁾ Einschließlich Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Moldau, Monaco, Montenegro, Ukraine

⁵⁾ Bis 2008 einschließlich Bosnien-Herzegowina

⁶⁾ Bis 2008 einschließlich Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Moldau, Russland, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan, Weißrussland; ab 2009 nur Russische Föderation

⁷⁾ Bis 2008 einschließlich Liechtenstein

Quelle: 2002-2010: BMBF, Meldungen der Bundesländer; 2011/2012: Statistisches Bundesamt

II.2.2 Entwicklung der ausländischen Geförderten in Deutschland

Übersichten 14 und 15 geben einen genaueren Überblick über die Entwicklung bei den Geförderten mit ausländischen Staatsangehörigkeiten. Danach wurden im Jahr 2012 mit 66.768 Auszubildenden ausländischer Staatsangehörigkeit rund 11 Prozent mehr Ausländer gefördert als noch 2010 (60.205). Demzufolge ist nach dem sehr hohen Anstieg im letzten Berichtszeitraum (von 46.973 im Jahr 2008 auf 60.205 in 2010) nochmals ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. In dieser insgesamt anhaltenden Zunahme an ausländischen Geförderten wirkt die ab 2008 wirksam gewordene Reform der Ausländerförderung durch das 22. BAföGÄndG spürbar weiter fort. Die Gesamtzahl der in 2012 geförderten ausländischen Auszubildenden setzt sich zusammen aus 40.874 Studierenden und 25.891 Schülern.

Aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union stammten 12.735 Geförderte; dies sind über 19 Prozent der ausländischen Geförderten insgesamt (was in etwa auch dem Anteil im Jahr 2010 entspricht). Die Zahl der geförderten Unionsbürger ist im Berichtszeitraum um insgesamt 9,5 Prozent angestiegen (2010: 11.626). Die größte Gruppe stellen weiterhin die italienischen Staatsangehörigen mit 3.153 (2010: 2.838), gefolgt von den polnischen Staatsangehörigen mit 2.212 (2010: 2.135) und den griechischen Staatsangehörigen mit 1.875 (2010: 1.653). Der monatsdurchschnittliche Förderungsbetrag pro Person lag bei Studierenden mit Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union bei 503 Euro.

Auch bei den ausländischen Geförderten aus dem übrigen Europa (+ 12 Prozent), Afrika (+ 11,6 Prozent) und Amerika (+ 8,8 Prozent) ist ein Anstieg zu verzeichnen. Am deutlichsten ist der Zuwachs bei den Geförderten aus Asien (+ 21,9 Prozent).

Von allen geförderten Ausländern stellt die Türkei weiterhin mit 24.903 Geförderten und einer Steigerung um 15,7 Prozent gegenüber 2010 (21.528) das größte Einzelkontingent dar, gefolgt von der Russischen Föderation (2012: 3.361), Italien (2012: 3.153), der Ukraine (2012: 2.646), Polen (2012: 2.212), Vietnam (2012: 2.126) und Griechenland (2012: 1.875). Die Zahl der Geförderten aus Vietnam hat sich hierbei gegenüber 2010 (damals noch weniger Geförderte als Griechenland) mehr als verdoppelt.

Der finanzielle Aufwand für die Förderung ausländischer Auszubildender ist seit dem letzten Bericht um fast 17 Prozent gestiegen und belief sich für Bund und Länder im Jahr 2012 auf insgesamt rund 237,5 Mio. Euro gegenüber rund 203 Mio. Euro in 2010.

Übersicht 14

Geförderte nach Herkunftsstaat/ausländischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2012

Herkunftsstaat/ ausländische Staats- angehörigkeit	Geförderte insgesamt ¹⁾	Finanzieller Aufwand in 1.000 EUR	Schüler und Schülerinnen (§ 12)			Studierende (§ 13)		
			zusammen	Durch- schnittl. Monats- bestand	Finanzieller Aufwand in 1.000 EUR	zusammen	Durch- schnittl. Monats- bestand	Finanzieller Aufwand in 1.000 EUR
	Anzahl		Anzahl	Anzahl		Anzahl	Anzahl	
EU-Staaten	12.735	45.095	4.660	2.826	13.652	8.075	5.209	31.442
<i>darunter:</i>								
Belgien	126	461	42	28	142	84	54	319
Bulgarien	386	1.531	89	51	275	297	177	1.256
Dänemark	28	110	12	8	41	16	9	69
Estland	52	256	11	6	36	41	31	220
Finnland	34	148	6	5	30	28	19	119
Frankreich	367	1.294	111	66	343	256	161	952
Griechenland	1.875	6.484	667	402	1.950	1.208	803	4.533
Irland	45	196	8	5	34	37	25	162
Italien	3.153	9.941	1.384	833	3.646	1.769	1.123	6.295
Lettland	162	666	51	32	145	111	77	521
Litauen	263	1.143	104	66	372	159	114	771
Luxemburg	21	81	9	7	32	12	8	49
Malta	2	9	–	–	–	2	1	9
Niederlande	370	1.237	121	67	304	249	161	933
Österreich	546	1.974	171	102	576	375	236	1.398
Polen	2.212	8.318	861	542	2.693	1.351	873	5.625
Portugal	786	2.502	336	199	881	450	286	1.620
Rumänien	379	1.364	168	98	527	211	132	837
Schweden	62	213	18	11	52	44	27	161
Slowakei	83	352	20	12	81	63	39	271
Slowenien	48	227	14	9	75	34	24	152
Spanien	576	2.019	188	115	595	388	245	1.424
Tschechische Republik	534	2.233	87	56	284	447	297	1.949

noch Tabelle 14

Herkunftsstaat/ ausländische Staats- angehörigkeit	Geförderte insgesamt ¹⁾	Finanzieller Aufwand	Schüler und Schülerinnen (§ 12)			Studierende (§ 13)		
			zusammen	Durch- schnittl. Monats- bestand	Finanzieller Aufwand	zusammen	Durch- schnittl. Monats- bestand	Finanzieller Aufwand
	Anzahl	in 1.000 EUR	Anzahl	Anzahl	in 1.000 EUR	Anzahl	Anzahl	in 1.000 EUR
Ozeanien	83	305	17	10	41	66	46	264
<i>darunter:</i>								
Australien	35	112	13	8	27	22	15	84
Neuseeland	3	6	1	1	3	2	0	2
Amerika	1.224	4.826	553	324	1.751	671	447	3.075
<i>darunter:</i>								
Argentinien	23	118	8	4	24	15	12	94
Brasilien	280	1.047	142	81	427	138	91	619
Chile	42	144	17	9	46	25	14	98
Costa Rica	11	34	4	2	12	7	3	22
Ecuador	58	238	32	21	108	26	19	130
Kanada	53	192	14	7	46	39	26	147
Mexiko	47	207	16	10	58	31	21	149
Peru	133	572	45	27	139	88	59	433
Vereinigte Staaten	223	824	68	40	184	155	100	640
Sonstige ³⁾	1.703	6.573	674	400	1.987	1.029	684	4.586
Insgesamt	66.768	237.456	25.891	15.590	72.819	40.874	26.893	164.620

¹⁾ Die in der Tabelle angegebenen Werte sind Fallzahlen, keine Durchschnittszahlen.

²⁾ Großbritannien und Nordirland

³⁾ einschl. Staatenlose, ohne Angabe

Quelle: Statistisches Bundesamt

Übersicht 15

Geförderte nach Herkunftsstaat/ausländischer Staatsangehörigkeit 2004 bis 2012

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
EU-Staaten	8.755	9.025	8.762	9.141	9.424	10.562	11.626	12.314	12.735
Übriges Europa	21.339	22.159	22.400	22.184	25.086	29.851	34.166	36.813	38.273
Afrika	1.804	1.944	1.976	2.001	2.385	2.781	3.092	3.344	3.450
Asien	3.569	4.087	4.317	4.469	5.525	6.708	7.631	8.560	9.300
Amerika	498	558	613	645	822	986	1.125	1.170	1.224
Sonstige ²⁾	4.500	4.436	4.231	3.872	3.731	3.165	2.565	2.123	1.786
Insgesamt	40.465	42.209	42.299	42.312	46.973	54.053	60.205	64.324	66.768

Die in der Tabelle angegebenen Werte sind Fallzahlen, keine Durchschnittszahlen.

¹⁾ einschl. Ozeanien, Staatenlose/ohne Angaben.

Quelle: Statistisches Bundesamt

II.2.3 Förderungsbeträge und Finanzaufwand**II.2.3.1 Monatliche Förderungsbeträge**

Die durchschnittlichen Förderungsbeträge sind im Berichtszeitraum für Studierende von 436 Euro auf 448 Euro gestiegen, für Schüler von 357 Euro auf 401 Euro (vgl. Übersicht 16 und erläuternde Anmerkung oben zu II.2). Der Anteil der geförderten Studierenden, die im Monatsdurchschnitt Vollförderung erhielten, hat sich im Berichtszeitraum von 39,3 Prozent auf 38 Prozent verringert; der Anteil, der Teilförderung erhielt, entsprechend von 60,7 Prozent auf 62 Prozent erhöht.

Bei den geförderten Schülern ist der Anteil, der Vollförderung erhielt, von 66,4 Prozent im Jahr 2010 auf 65,7 Prozent im Jahr 2012 gefallen; der Anteil, der Teilförderung erhält, ist entsprechend von 33,6 Prozent auf 34,3 Prozent gestiegen.

Übersicht 16

Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Förderungsbeträge

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
in Euro											
Studierende	371	370	371	375	375	375	398	434	436	452	448
Schüler	302	303	303	304	301	301	321	346	357	385	401

Quelle: BMBF, BAföG-Statistik 2002 – 2012

Übersicht 17

Geförderte Studierende nach Voll- und Teilförderung (2010/2012)

	Vollförderung		Teilförderung	
	2010	2012	2010	2012
	- Monatsdurchschnitt in % -			
Universitäten ¹⁾	37,4	36,3	62,6	63,7
Akademien	34,1	29,0	65,9	71,0
Kunsthochschulen	39,0	35,3	61,0	64,7
Fachhochschulen ²⁾	43,3	41,6	56,7	58,4
Hochschulen insgesamt	39,3	38,0	60,7	62,0

¹⁾ einschließlich Pädagogische Hochschulen, Gesamthochschulen

²⁾ einschließlich Höhere Fachschulen

Quelle: BMBF, BAföG-Statistik 2010, 2012

Übersicht 18

Geförderte Schüler nach Voll- und Teilförderung (2010/2012)

	Vollförderung		Teilförderung	
	2010	2012	2010	2012
	- Monatsdurchschnitt in % -			
Gymnasium ¹⁾	56,9	53,9	43,1	46,1
Abendhauptschule	75,9	77,0	24,1	23,0
Abendrealschule	72,0	72,1	28,0	27,9
Abendgymnasium	88,0	88,9	12,0	11,1
Kolleg	89,9	89,7	10,1	10,3
Berufsaufbauschule	57,7	55,2	42,3	44,8
Berufsfachschule	64,5	63,2	35,5	36,8
Fachoberschule	55,8	55,0	44,2	45,0
<i>davon</i>				
– mit vorheriger Ausbildung	55,0	54,2	45,0	45,8
– ohne vorherige Ausbildung	59,5	58,2	40,5	41,8
Fachschule	60,0	59,0	40,0	41,0
<i>davon</i>				
– mit vorheriger Ausbildung	60,7	59,8	39,3	40,2
– ohne vorherige Ausbildung	58,5	57,5	41,5	42,5
Schulen insgesamt	66,4	65,7	33,6	34,3

¹⁾ einschließl. sonstige weiterführende allgemeinbildende Schulen

Quelle: BMBF, BAföG-Statistik 2010, 2012

II.2.3.2 Verteilung der monatlichen Förderungsbeträge

Im Jahr 2012 erhielt bereits fast jeder Zweite (48,3 Prozent) der geförderten Studierenden an Universitäten mehr als 450 Euro monatliche Förderung (2010: 47,2 Prozent). An den Fachhochschulen lag dieser Wert mit genau 50 Prozent sogar noch etwas höher. An allen Hochschularten ist der Anteil der Auszubildenden, die Förderungsbeträge über 500 Euro erhalten, erneut deutlich gestiegen und erreicht inzwischen 41,4 Prozent der Geförderten an Universitäten (2010: 40 Prozent) sowie 42,8 Prozent an Fachhochschulen (2010: 42,1 Prozent). Die Anhebungen der Bedarfssätze und Freibeträge durch das 22. und 23. BAföGÄndG schlagen sich hier weiterhin deutlich nieder.

Übersicht 19

Verteilung der monatlichen Förderungsbeträge geförderter Studierender (2012)

Monatliche Förderungsbeträge in EUR	Universitäten ¹⁾		Akademien		Kunsthochschulen		Fachhochschulen ²⁾	
	%	% kum.	%	% kum.	%	% kum.	%	% kum.
bis 50	1,8	1,8	2,1	2,1	1,3	1,3	1,6	1,6
bis 100	3,1	4,8	4,1	6,2	2,8	4,1	2,8	4,4
bis 150	4,0	8,9	4,6	10,8	3,4	7,5	3,6	8,0
bis 200	4,9	13,8	6,3	17,0	4,2	11,8	4,4	12,4
bis 250	5,5	19,3	8,3	25,4	4,9	16,7	4,9	17,3
bis 300	6,1	25,4	9,3	34,7	6,3	23,0	5,5	22,8
bis 350	6,5	31,9	8,3	43,0	6,3	29,4	5,9	28,7
bis 400	6,8	38,6	7,9	50,9	6,6	36,0	6,4	35,1
bis 450	13,1	51,7	15,8	66,7	9,0	45,0	14,9	50,0
bis 500	6,9	58,6	6,7	73,4	6,6	51,6	7,3	57,2
bis 550	6,2	64,8	5,0	78,4	6,9	58,5	5,7	63,0
bis 600	20,3	85,1	14,8	93,2	20,8	79,3	17,8	80,8
bis 650	3,0	88,1	1,3	94,5	4,2	83,4	3,4	84,2
bis 700	8,2	96,4	4,1	98,5	13,4	96,9	11,4	95,7
über 700 ³⁾	3,6	100,0	1,5	100,0	3,1	100,0	4,3	100,0

¹⁾ einschließlich Pädagogische Hochschulen, Gesamthochschulen

²⁾ einschließlich Höhere Fachschulen

³⁾ Förderungshöchstbeträge, die mit Zusatzleistungen wie Kinderbetreuungszuschlag oder Leistungen nach der BAföG-AuslandszuschlagsV oder der HärteV zusammentreffen

Quelle: BMBF, BAföG-Statistik 2012

Wie bei den Gefördertenzahlen spiegelt sich auch in der Entwicklung der Ausgaben für die Ausbildungsförderung die volle Wirkung des 23. BAföGÄndG wider. Die Gesamtausgaben² für Bund und Länder betragen im Jahr 2012 3,34 Mrd. Euro; davon belief sich allein der Bundesanteil auf 2,17 Mrd. Euro.

Die langfristige Entwicklung der Ist-Ausgaben (10-Jahres-Übersicht) ist in Übersicht 20 dargestellt.

² Inklusive des von der KfW für den Bund geleisteten Darlehensanteils und ohne die hierfür vom Bund an die KfW geleisteten Zinsen.

Übersicht 20

**Entwicklung des Finanzaufwandes
– in Mio. EUR –**

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Schüler insgesamt	606	647	698	730	724	714	752	829	855	957	961
davon Bund	393	421	454	475	470	464	489	539	556	622	625
Studierende insgesamt ²⁾	1.343	1.382	1.414	1.488	1.500	1.464	1.561	1.838	1.986	2.251	2.382
davon Bund	873	899	919	967	975	952	1015	1.195	1.291	1.463	1.548
– darunter Zuschuss	442	471	477	501	501	490	524	615	670	762	799
– darunter Darlehen ¹⁾	431	428	442	466	474	462	491	580	621	701	749
Insgesamt	1.948	2.029	2.112	2.218	2.224	2.178	2.313	2.667	2.841	3.208	3.343
davon Bund	1.267	1.319	1.373	1.442	1.446	1.416	1.503	1.734	1.847	2.085	2.173

¹⁾ Seit dem Haushaltsjahr 2000 von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (früher Deutsche Ausgleichsbank) bereitgestellt

²⁾ Inklusive des von der KfW für den Bund geleisteten Darlehensanteils und ohne die hierfür vom Bund an KfW geleisteten Zinsen

Quelle: BMBF (Bundeskasse)

II.2.4 Entwicklung der Staatsdarlehen

Dem Bundesverwaltungsamt obliegt die Verwaltung und Einziehung der nach § 18 Absatz 1 BAföG gewährten Darlehen (§ 39 Absatz 2 BAföG). Insgesamt sind rund 4,27 Mio. Darlehensnehmer mit einem Gesamtdarlehensvolumen von etwa 23,67 Mrd. Euro (Bund und Länder einschließlich von der KfW bereitgestellter Mittel) erfasst (Stand 31.12.2012).

Das Bundesverwaltungsamt bietet den Darlehensnehmern einen Online-Service (BAföG-Online). Antragsformulare und alle für die Rückzahlung erforderlichen Informationen stehen auf der Homepage des Bundesverwaltungsamtes (www.bundesverwaltungsamt.de) zur Verfügung, Formulare können online ausgefüllt und übermittelt werden, eine Eingangsbestätigung erfolgt automatisch. Übersendungen gehen als elektronischer Posteingang unmittelbar auf dem virtuellen Schreibtisch des jeweils zuständigen Sachbearbeiters ein. Über eine Fachanwendung namens „e-BAföG“ können die Darlehensnehmer unmittelbar im System Adressen- und Namensänderungen eingeben.

Dem Bundesverwaltungsamt werden durch die Ämter für Ausbildungsförderung jährlich die als hälftiges Darlehen ausgezahlten Anteile an den regelmäßigen Förderungsleistungen für Studierende nach dem BAföG gemeldet. Insbesondere in den letzten Jahren ergibt sich eine konstante Steigerung der Zahl der Erstbewilligungen und einhergehend des ausgezahlten gesamten Darlehensbetrages (vgl. dazu Übersicht 21).

Die Rückzahlungsverpflichtung zu den gewährten BAföG-Staatsdarlehen beginnt nach gesetzlicher Vorgabe fünf Jahre nach Ablauf der Förderungshöchstdauer. Hierzu erhalten die Darlehensnehmer ca. sechs Monate vor Rückzahlungsbeginn einen Feststellungs- und Rückzahlungsbescheid (mit Tilgungsplan) vom Bundesverwaltungsamt.

Im Jahr 2011 betragen die Einnahmen (Tilgung und Zinsen) rund 491 Mio. Euro, im Jahr 2012 rund 503 Mio. Euro. Der somit auch in diesem Berichtszeitraum kontinuierlich weiter gestiegene Gesamtbetrag der jährlichen Tilgungsrückflüsse korreliert mit dem im Wesentlichen kontinuierlichen Anstieg der Zahl der geförderten Studierenden in den Jahren nach dem Ausbildungsförderungsreformgesetz 2001, von denen diejenigen aus den Jahren 2003 bis 2007 im jetzigen Berichtszeitraum in die Rückzahlungsphase gekommen sind.

Die im Gesetz vorgesehenen sozialen Vergünstigungen wurden im Berichtszeitraum Januar 2011 bis Dezember 2012 wie folgt genutzt:

- Es gab 242.478 Freistellungen wegen geringen Einkommens. Auf wie viele und in welchem Jahr erstmals bewilligte einzelne Darlehen (vgl. Übersicht 21) diese Freistellungsentscheidungen sich ohne Doppelzäh-

lungen bei Folgefreistellungen verteilen und über welchen Zeitraum sich daher ursprünglich erwartete Einnahmen in welchem Gesamtvolumen verzögern, ist statistisch nicht auswertbar.

- 7.994 Darlehensnehmer erhielten einen (seit dem 23. BAföGÄndG auf Studienabschlüsse bis einschließlich 31.12.2012 beschränkten) Teilerlass wegen vorzeitiger Beendigung der Ausbildung. Dabei wurde eine Darlehenssumme von 13,9 Mio. Euro erlassen.
- 26.318 Darlehensnehmer erreichten einen (ebenfalls nur noch für Studienabschlüsse bis einschließlich 31.12.2012 möglichen) Teilerlass wegen überdurchschnittlicher Leistungen mit einem Erlassbetrag von insgesamt 40,5 Mio. Euro.
- 155.757 Darlehensnehmer zahlten ihre Darlehen in Höhe von (nach Abzug der Nachlassbeträge) insgesamt rund 555 Mio. Euro vorzeitig zurück. Damit machten die vorzeitigen Tilgungsleistungen mit über 56 Prozent weiterhin deutlich mehr als die Hälfte aller eingezogenen Darlehensbeträge aus. Die im Gegenzug den betroffenen Darlehensnehmern nachgelassenen Rückzahlungsbeträge summierten sich im Berichtszeitraum auf insgesamt rund 220 Mio. Euro.
- Der aktuelle Berichtszeitraum ist erst der zweite, in dem die Regelung zur Deckelung der Rückzahlungssumme auf höchstens 10.000 Euro nach § 17 Absatz 2 BAföG zur Anwendung kommt. Im aktuellen Berichtszeitraum reduzierte sich dadurch in 247 Fällen die jeweils zurückzuzahlende Darlehensschuld um insgesamt 308.716 Euro. Dass die Auswirkung der bereits mit dem AföRG im Jahr 2001 eingeführten Darlehensdeckelungsregelung erst allmählich messbar zu werden beginnt, liegt daran, dass sie nur für Ausbildungsabschnitte gilt, die insgesamt erst nach März 2001 begonnen haben. Wegen der zusätzlichen Karenzzeit von 5 Jahren nach Abschluss der jeweiligen Förderungshöchstdauer bis zum Einsetzen der Rückzahlungspflicht (§ 18 Absatz 3 Satz 3 BAföG) wirkt sich die Deckelungsregelung erst jetzt zunehmend signifikant spürbar und messbar aus.

Im Berichtszeitraum wurden im Bundesverwaltungsamt jährlich rund 550.000 Posteingänge bearbeitet, im gleichen Zeitraum erstellten die Mitarbeiter der Abteilung IV des Bundesverwaltungsamtes rund 560.000 Postausgänge. Hinzu kommen jährlich rund 355.000 durch Großrechneranwendung hergestellte Bescheide (Feststellungs- und Rückzahlungsbescheide, Zins- und Mahnbescheide).

Bei Postrückläufen infolge Wohnungswechsel der Darlehensnehmer ohne entsprechende Mitteilung wurden für Anschriftenermittlungen, die für den weiteren Darlehenseinzug notwendig wurden, Verwaltungskostenpauschalen von jeweils 25 Euro (§ 12 Absatz 2 DarlehensVO) in einer Einnahmehöhe von im Berichtszeitraum rund 1,8 Mio. Euro erhoben.

Weitere Einzelheiten sind in den Übersichten 21 bis 23 dargestellt.

Übersicht 21

Darlehensverwaltung
– Jährlicher Finanzaufwand und Neubewilligungen –

	Darlehensnehmer ¹⁾	Summe (in 1.000 €)
2002	115.007	118.297
2003	115.561	129.490
2004	113.265	132.383
2005	122.765	147.974
2006	116.476	138.761
2007	117.105	134.971
2008	109.822	122.919
2009	136.343	179.311
2010	143.202	195.635
2011	143.457	196.063
2012	153.269	219.025

¹⁾ für die im Zeitraum 01.01. bis 31.12. eines Jahres erstmalig eine Darlehensmeldung aufgenommen wurde (Fallzahl, kein Jahresdurchschnitt)

Quelle: BVA

Übersicht 22

Darlehensverwaltung
– Rückzahlungsverpflichtung und Teilerlasse –

Fallzahlen für	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Feststellungs- und Rückzahlungsbescheide	90.582	81.905	81.245	80.000	76.050	77.321	88.490	98.843	110.499	113.706	121.768
Freistellung von der Rückzahlungsverpflichtung	90.571	98.717	92.703	106.785	107.259	101.015	105.051	114.672	132.686	113.320	129.158
Teilerlass wegen vorzeitiger Abschlüsse	6.524	5.195	3.756	3.004	2.723	2.649	2.950	3.444	3.783	3.728	4.266
Leistungsabhängiger Teilerlass	13.826	12.006	9.959	8.816	8.046	8.413	9.765	11.595	12.606	12.435	13.883
Teilerlass wegen vorzeitiger Rückzahlung	77.581	67.128	60.659	59.820	54.354	53.137	56.782	61.871	78.138	79.974	75.783
Teilerlass infolge Deckelung (§ 17 Abs. 2 BAföG)	---	---	---	---	---	---	---	3	12	68	179

Quelle: BVA

Darlehensverwaltung
– Entwicklung der Darlehensrückflüsse (in 1.000 Euro) –

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Tilgung	532.567	486.034	442.500	419.063	380.058	373.813	390.459	416.520	467.925	486.267	498.520
¹⁾	(346.169)	(315.922)	(287.625)	(272.391)	(247.038)	(242.978)	(253.798)	(270.738)	(304.151)	(316.073)	(324.038)
Zinsen	4.091	3.985	3.750	3.775	4.065	4.062	4.272	4.625	4.998	5.486	4.939
¹⁾	(2.659)	(2.590)	(2.438)	(2.454)	(2.642)	(2.640)	(2.777)	(3.006)	(3.249)	(3.565)	(3.210)
Gesamteinnahmen	536.658	490.019	446.250	442.838	384.123	377.875	394.731	421.145	472.923	491.753	503.459
¹⁾	(348.828)	(318.512)	(290.063)	(274.845)	(249.680)	(245.619)	(256.575)	(273.744)	(307.400)	(319.638)	(327.248)
<i>Davon</i>											
vorzeitige Rückzahlung	259.287	234.463	218.973	210.872	190.218	193.682	210.841	227.126	275.737	286.184	268.925
¹⁾	(168.537)	(152.401)	(142.332)	(137.067)	(123.642)	(125.893)	(137.047)	(147.632)	(179.229)	(186.019)	(174.801)
Anschriftenermittlungs- und Bußgeldverfahren	754	770	684	646	637	644	714	836	866	928	885
Mahnkosten	279	292	247	247	213	213	213	244	255	267	280
Verwaltungskostenanteil in % ²⁾	rd. 2,51	rd. 2,49	rd. 2,31	rd. 2,69	rd. 3,01	rd. 2,53	rd. 2,78	rd. 2,38	rd. 2,09	rd. 1,82	rd. 2,34

¹⁾ Bundesanteil in Klammern

²⁾ ohne Bundeskasse

Quelle: BVA

II.2.5 Vergabe und Einzug der Bankdarlehen

Bislang haben insgesamt rund 112.000 Auszubildende (Stand: 30. September 2013) mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) einen Rahmendarlehensvertrag geschlossen und erhalten somit eine Förderung durch Bankdarlehen. Aus diesen Verträgen hat die KfW bis zu diesem Zeitpunkt insgesamt rund 514,8 Mio. Euro ausbezahlt.

Aus Übersicht 24, die einen Überblick über die insgesamt von der KfW bewilligten Darlehensverträge bei der KfW gestaffelt nach Laufzeit und Höhe der monatlichen Auszahlungsbeträge gibt, geht hervor, dass 15.530 Verträge mit einem monatlichen Zahlbetrag bis zu 249 Euro und 96.542 Verträge mit einem monatlichen Zahlbetrag ab 250 Euro geschlossen wurden. Offensichtlich nehmen die Auszubildenden wie in den Vorjahren die Darlehen primär dann in Anspruch, wenn eine anderweitige Finanzierung des Studiums nur schwer oder gänzlich unmöglich ist.

Übersicht 24

Darlehensverwaltung
– Von der KfW bewilligte Darlehensverträge nach durchschnittlicher Laufzeit und monatlicher Auszahlungssumme –

Laufzeit in Monaten	bis 49 EUR	bis 99 EUR	bis 149 EUR	bis 199 EUR	bis 249 EUR	bis 299 EUR	bis 349 EUR	bis 399 EUR	bis 449 EUR	bis 499 EUR	über 500 EUR	Gesamt
1	1	5	15	28	31	30	46	48	75	103	419	801
2	6	11	28	48	65	109	133	159	182	235	853	1.829
3	6	38	70	118	166	190	290	308	373	451	1671	3.681
4	20	62	107	176	228	291	349	354	484	564	2165	4.800
5	15	71	160	204	323	425	492	571	621	775	2831	6.488
6	84	298	651	844	1.272	1.592	1.969	1.978	2.586	2.752	10.555	24.581
7	27	81	89	150	205	241	330	385	439	506	1860	4.313
8	19	70	105	144	267	267	322	345	468	492	1692	4.191
9	21	65	144	205	260	309	409	408	479	505	1811	4.616
10	24	68	130	195	273	344	381	403	470	497	1904	4.689
11	26	80	167	236	328	386	445	453	583	610	2370	5.684
12	178	430	818	1.174	1.651	2.197	2.635	2.557	3.350	3.532	13.842	32.364
13	15	11	11	25	55	50	60	68	60	75	265	695
14	7	18	23	34	39	52	52	66	58	88	197	634
über 14	193	356	505	666	791	874	943	987	1.247	1.637	4.507	12.706
Gesamt	642	1.664	3.023	4.247	5.954	7.357	8.856	9.090	11.475	12.822	46.942	112.072

Stand: 30.09.2013

Quelle: KfW

Die Übersicht 25 gibt einen Überblick über die jährliche Entwicklung der Bankdarlehen nach dem BAföG. Mit 5.907 Neubewilligungen im Jahr 2011 ist zu Beginn des Berichtszeitraums die Zahl der Neubewilligungen im Vergleich zum Vorjahr drastisch gesunken. Trotz eines im Jahr 2012 folgenden leichten Anstiegs auf 6.292 Neubewilligungen blieb die Zahl der Neubewilligungen weiterhin weit unter dem Niveau von 2010 (8.381). Der starke Rückgang ist im Wesentlichen auf Anpassungen durch das 23. BAföGÄndG, das zum 1. Oktober 2010 in Kraft getreten ist, zurückzuführen. So werden seitdem erstmalige Fachrichtungswechsel nicht länger mit einem Wechsel der Förderungsart zu (verzinslichem) Bankdarlehen sanktioniert. Vielmehr bleibt es bei erstmaligem Fachrichtungswechsel grundsätzlich bei der Förderungsart „Normalförderung“ mit hälftigem (unverzinslichen) BAföG-Staatsdarlehen. Da auch vor dem 23. BAföGÄndG erfolgte Fachrichtungswechsel, die ursprünglich Bankdarlehen nach sich gezogen haben, im Folgebewilligungszeitraum nach dem 23. BAföGÄndG dann zu „Normalförderung“ geführt haben, kann der Rückgang im Vergleich zur Zahl erstmals überhaupt relevanter Fachrichtungswechsel auch durchaus sogar noch stärker ausgefallen sein. Die Gesamtausgaben in 2012 sind im Vergleich zum letzten Jahr des Berichtszeitraums des Vorberichts (2010) entsprechend stark gesunken (um rund 33 Prozent auf 31,9 Mio. Euro).

Darlehensverwaltung
– Jährlicher Finanzaufwand und Neubewilligungen –

Jahr	Gesamtausgaben	Neubewilligungen	Ø Bewilligungsbetrag pro Darlehensnehmer	Ø Förderungszeitraum pro Darlehensnehmer	Ø Förderungsbetrag pro Monat
2000	15.884.940,92 €	3.907	3.958,96 €	8,87	446,33 €
2001	14.074.277,61 €	3.726	4.255,92 €	8,87	479,81 €
2002	17.934.242,97 €	4.676	4.215,19 €	8,89	474,15 €
2003	19.244.614,47 €	5.454	4.240,79 €	8,94	474,36 €
2004	27.559.456,56 €	6.986	4.324,90 €	9,00	480,54 €
2005	32.061.676,66 €	7.593	4.477,82 €	9,04	495,33 €
2006	36.468.654,63 €	8.204	4.445,23 €	9,29	478,37 €
2007	35.766.480,95 €	7.603	4.704,26 €	9,27	507,58 €
2008	36.854.437,68 €	7.568	4.869,77 €	9,30	523,74 €
2009	42.111.538,76 €	8.761	5.019,95 €	9,43	532,13 €
2010	47.472.469,15 €	8.381	5.082,89 €	9,28 ¹⁾	547,52 €
2011	32.887.101,70 €	5.907	4.593,33 €	9,28 ¹⁾	494,78 €
2012	31.910.583,81 €	6.292	5.007,34 €	9,00	556,55 €

¹⁾ Wegen Umstellung DV-Anwendung nur ausweisbar auf Basis Zweijahreszeitraum 1.1.2010 bis 31.12.2011.

Quelle: KfW

II.3 Veränderung der Grunddaten

II.3.1 Entwicklung der Zahl der Auszubildenden in förderungsfähiger Ausbildung

Der seit dem Schuljahr 1999/2000 statistisch belegte Rückgang der Schülerzahlen insgesamt hat sich auch in diesem Berichtszeitraum fortgesetzt. Für die kommenden Jahre ist mit weiter fallenden Schülerzahlen für Deutschland zu rechnen. Während im Schuljahr 1996/97 die Zahl der Schulanfänger in der 1. Klassenstufe noch mit ihrem höchsten Wert bei rund 953.600 lag, wird bis zum Jahr 2025 – ausgehend von der demographischen Entwicklung – eine Abnahme auf 667.000 Schulanfänger erwartet. Im Schuljahr 2011/2012 gab es im Vergleich zum Schuljahr 1996/97 bereits 25,4 Prozent weniger Schulanfänger (711.000). Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren mit dem Aufrücken der Schüler in höhere Klassenstufen auch auf die weiterführenden Schulen auswirken und damit auch auf die Zahl der Schüler in förderungsfähiger Ausbildung. Ausgehend von den derzeit geltenden BAföG-Regelungen ist daher seit 2009 nicht mehr mit weiter steigenden Schülerzahlen in einer nach dem BAföG förderungsfähigen Ausbildung zu rechnen.

Im Berichtszeitraum verzeichnen die Schülerzahlen an Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachoberschulen insgesamt einen leichten Rückgang. Für BAföG sind wegen § 2 Absatz 5 BAföG nur Vollzeitformen relevant. Nur sehr eingeschränkt relevant sind einjährige Berufsfachschulausbildungen, einschließlich aller Formen der Berufsgrundbildung, weil diese nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 i. V. m. Absatz 1a BAföG nur unter der Voraussetzung notwendiger Unterbringung außerhalb der elterlichen Wohnung – und damit in der Regel überhaupt nicht – förderungsfähig sind. Die Zahl der Vollzeitberufsfachschüler fiel im Berichtszeitraum weiter von 455.212 im Schuljahr 2010/2011 auf 431.781 im Schuljahr 2011/2012 (- 5,1 Prozent), die Zahl der Vollzeitfachschüler stieg – wie auch bereits im letzten Berichtszeitraum – gegen den Trend von 115.571 auf 119.112 (+ 3 Prozent). Der erneute Rückgang bei den Vollzeitberufsfachschülern dürfte – eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auch auf dem Ausbildungsstellenmarkt – primär demografisch bedingt sein. Bei den Vollzeitfachschulen ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei meist um Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung handelt. Insofern könnte der Anstieg der Zahl der Vollzeitfachschüler ein Indiz für eine wachsende Bedeutung der beruf-

lichen Weiterbildung sein. Außerdem kann an den Fachschulen auch die Fachhochschulreife erworben werden. Insoweit deutet die Entwicklung bei den Vollzeitfachschülern zugleich auf einen Trend zur Höherqualifizierung hin.

Im Hochschulbereich ist die Studienanfängerquote nach internationaler Abgrenzung³ von 39,7 Prozent (2009) nochmals erheblich auf 46 Prozent (2011) gestiegen (2005 waren es nur 36,1 Prozent). Nach der aktuelleren nationalen Abgrenzung stieg sie 2011 auf 52,4 Prozent (2010: 46,1 Prozent). Insgesamt dürfte die Zahl der Schulabsolventen mit Studienberechtigung von 400.000 im Jahre 2005 auf voraussichtlich 516.000 im Jahre 2013 deutlich ansteigen und danach bis zum Jahr 2025 auf 431.000 sinken. Die Frage, ob diese Studienberechtigten auch tatsächlich ein Hochschulstudium aufnehmen werden, kann damit aber noch nicht beantwortet werden. Dies hängt entscheidend von der Quote für den Übergang auf die Hochschulen ab. Zu den unterschiedlichen Prognosemodellen für eine Beschreibung der quantitativen Entwicklungen wird auf die Ergebnisse der von der Kultusministerkonferenz veröffentlichten Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2012 bis 2025⁴ verwiesen.

II.3.2 Einkommensentwicklung

Bei der Überprüfung nach § 35 BAföG ist auch der Entwicklung der Einkommensverhältnisse Rechnung zu tragen. Für diesen Bericht ist die prognostizierte Entwicklung in dem Zeitraum zwischen Herbst 2012 und Herbst 2014 (Anpassungszeitraum) maßgeblich. Über die Entwicklung der Elterneinkommen der nach dem BAföG berechtigten Schüler und Studierenden liegen keine gesonderten statistischen Daten vor. Als geeignete Vergleichsgröße bietet die Amtliche Statistik die Entwicklung der durchschnittlichen Brutto- wie Nettolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer.

II.3.2.1 Entwicklung der Arbeitnehmereinkommen

Für den Zeitraum von 2012 bis 2014 wird sich aus heutiger Sicht für das Bruttoeinkommen eine Zunahme von 5,1 Prozent ergeben. Für den Vergleich mit den Bedarfssätzen und mehr noch mit den Freibeträgen nach dem BAföG ist allerdings in erster Linie die Entwicklung des Nettoeinkommens heranzuziehen. Der Anstieg der Nettoeinkommen dürfte mit etwa 4,9 Prozent etwas geringer ausfallen (vgl. Übersicht 26).

³ Nach der international gebräuchlichen Abgrenzung der OECD bezieht sich die Studienanfängerquote eines Studienjahrs auf das jeweilige Sommersemester und das zurückliegende Wintersemester. Verwaltungsfachhochschulen sind nicht berücksichtigt. Nach nationaler Abgrenzung bezieht sich die Studienanfängerquote eines Studienjahrs auf das jeweilige Sommersemester und das nachfolgende Wintersemester. Außerdem werden die Studienanfänger an den Verwaltungsfachhochschulen berücksichtigt.

⁴ vgl. Statistische Veröffentlichungen der KMK Nr. 200, Mai 2013

Einkommensentwicklung 2012 bis 2014

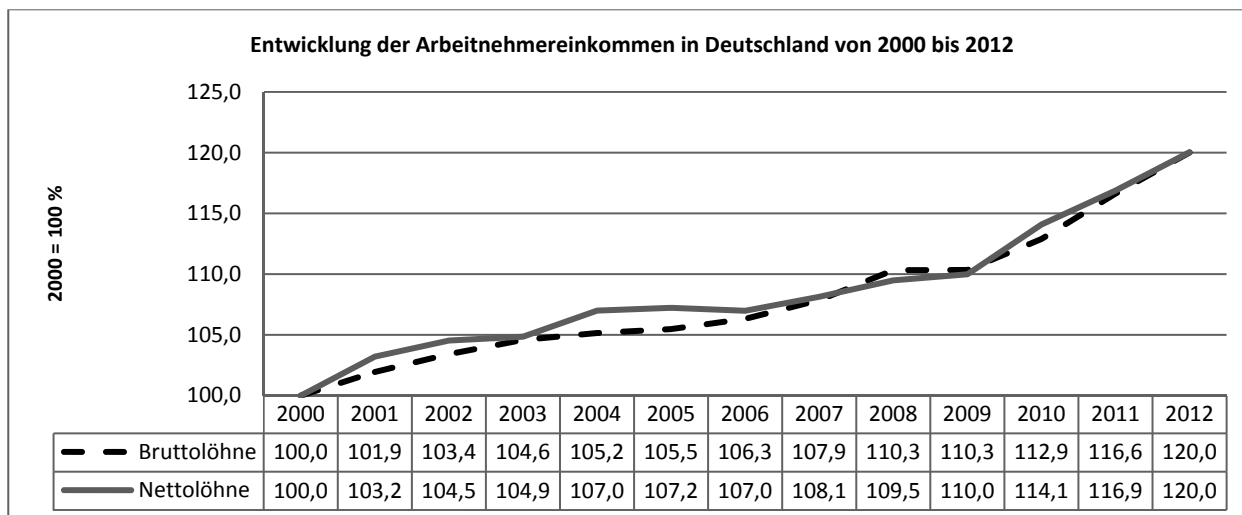
	Bruttolöhne- und -gehälter je Arbeitnehmer je Monat*		Nettolöhne- und -gehälter je Arbeitnehmer je Monat*	
	EUR je Monat	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	EUR je Monat	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
2010	2390	2,3	1610	3,7
2011	2470	3,3	1650	2,5
2012	2540	2,9	1690	2,7
2013	2600	2,3	1730	2,2
2014	2670	2,8	1780	2,7
2014/2012		5,1		4,9

Quelle: Statistisches Bundesamt (Stand August 2013); Prognose Stand Herbstprojektion 2013;
 Monatswerte in Euro auf ganze 10 Euro gerundet; Veränderungsraten auf Basis der nicht gerundeten Werte
 *Inländerkonzept

Das nachfolgende Schaubild gibt einen Überblick über die langjährige Entwicklung der Arbeitnehmereinkommen (brutto und netto) in Deutschland von 2000 bis 2012.

Schaubild 1

Einkommensentwicklung in Deutschland¹⁾



¹⁾ Ergebnisse (Jahresdurchschnitte) des Statistischen Bundesamtes, August 2013

II.3.2.2 Entwicklung bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Bei der Überprüfung der Bedarfssätze für Schüler und Studierende wird auch die Entwicklung bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Vergleich herangezogen⁵.

⁵ Nachdem durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt das System der Arbeitslosenhilfe und das der Sozialhilfe für Erwerbsfähige seit dem 1. Januar 2005 zur Grundsicherung für Arbeitsuchende im Zweiten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB II) zusammengeführt worden ist, wurde bereits im vorletzten Bericht angekündigt, künftig nur noch die Grundsicherung für Arbeitsuchende – und nicht mehr die Entwicklung bei den Renten – als Bezugsgröße heranzuziehen.

Die monatliche Regelleistung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II betrug (jeweils ab 1. Juli) im Jahr 2007 347 Euro, im Jahr 2008 351 Euro und im Jahr 2009 359 Euro. Zum 1. Juli 2010 ergab sich keine Anpassung der Regelleistungen. Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch wurde der Regelbedarf für erwachsene Alleinstehende bzw. Alleinerziehende zum 1. Januar 2011 auf einen Betrag von 364 Euro festgelegt⁶. Für die Zeit ab dem 1. Januar 2012 ergab sich ein angepasster Regelbedarf von 374 Euro für erwachsene Personen, die alleinstehend oder alleinerziehend sind. Der Regelbedarf wurde zum 1. Januar 2013 auf 382 Euro fortgeschrieben.

II.3.3 Entwicklung der Verbraucherpreise

Für die Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge war bisher und wird auch künftig die Entwicklung der Lebenshaltungskosten von besonderer Bedeutung sein.

Die Veränderungsdaten werden aufgrund von Indexwerten ermittelt. Als ein Vergleichsmaßstab für die Freibeträge, die für den Lebenszuschnitt der unterhaltsverpflichteten Eltern maßgebend sind, wird der Verbraucherpreisindex herangezogen.

Die Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Deutschland ist der Übersicht 27 zu entnehmen. Im Jahr 2012 lag die Steigerung im Gesamtjahr bei 2 Prozent und dürfte im Jahr 2013 bei 1,5 Prozent, im Jahr 2014 bei 1,8 Prozent liegen. Zusammengenommen kann damit für den Zeitraum 2012 bis 2014 von einer Steigerung von insgesamt etwa 3,3 Prozent ausgegangen werden.

Übersicht 27

Entwicklung des Verbraucherpreisindex für den Zeitraum von 2007 bis 2014

	Verbraucherpreisindex aller privaten Haushalte ¹⁾	
	Index Jahresdurchschnitt 2010 = 100	Veränderung gg. Vorjahr in %
2007	96,1	2,3
2008	98,6	2,6
2009	98,9	0,3
2010	100,0	1,1
2011	102,1	2,1
2012	104,1	2,0
2013		1,5
2014		1,8

¹⁾ Angaben des Statistischen Bundesamtes

Quelle: Statistisches Bundesamt; 2013 und 2014: Herbstprojektion der Bundesregierung

Die längerfristige deutschlandweite Entwicklung der Bedarfssätze und auch der als Orientierungsgröße für deren Anpassungen jeweils mit heranzuziehenden Lebenshaltungskosten ist der Übersicht 28 zu entnehmen. Entsprechend ist die längerfristige deutschlandweite Entwicklung der Freibeträge im Verhältnis zur Entwicklung der mit diesen korrespondierenden Einkommen in Übersicht 29 dargestellt.

⁶ Die Regelbedarfe werden seitdem nicht mehr wie zuvor nach der Rentenentwicklung dynamisiert, sondern nach einem sog. Mischindex fortgeschrieben, der zu 70 Prozent die Preisentwicklung für regelbedarfsrelevante Güter und Dienstleistungen und zu 30 Prozent die (Netto-)Lohnentwicklung berücksichtigt.

Entwicklung der Bedarfssätze im Verhältnis zu den Lebenshaltungskosten 2000 bis 2012

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Bedarfssatz ^{1) 2)} Schüler	365	412	412	412	412	412	412	412	455	455	465	465	465
Index	100,0	112,9	112,9	112,9	112,9	112,9	112,9	112,9	124,7	124,7	127,4	127,4	127,4
Bedarfssatz ^{1) 3)} Studierende	478	529	530	530	530	530	530	530	584	584	597	597	597
Index	100,0	110,7	110,9	110,9	110,9	110,9	110,9	110,9	122,2	122,2	124,9	124,9	124,9
Preisindex ⁴⁾	100,0	102,0	103,4	104,5	106,2	107,8	109,6	112,1	115,0	115,3	116,6	119,1	121,4

In EUR (gerundet); die Angaben sind bezogen auf den im jeweiligen Jahr zuletzt gültig gewesenen Rechtsstand;

¹⁾ bis 2009 incl. nachweisabhängigem Wohnzuschlag: 30 EUR bis 2000, 64 EUR von 2001 – 2007; 72 EUR in 2008 und 2009

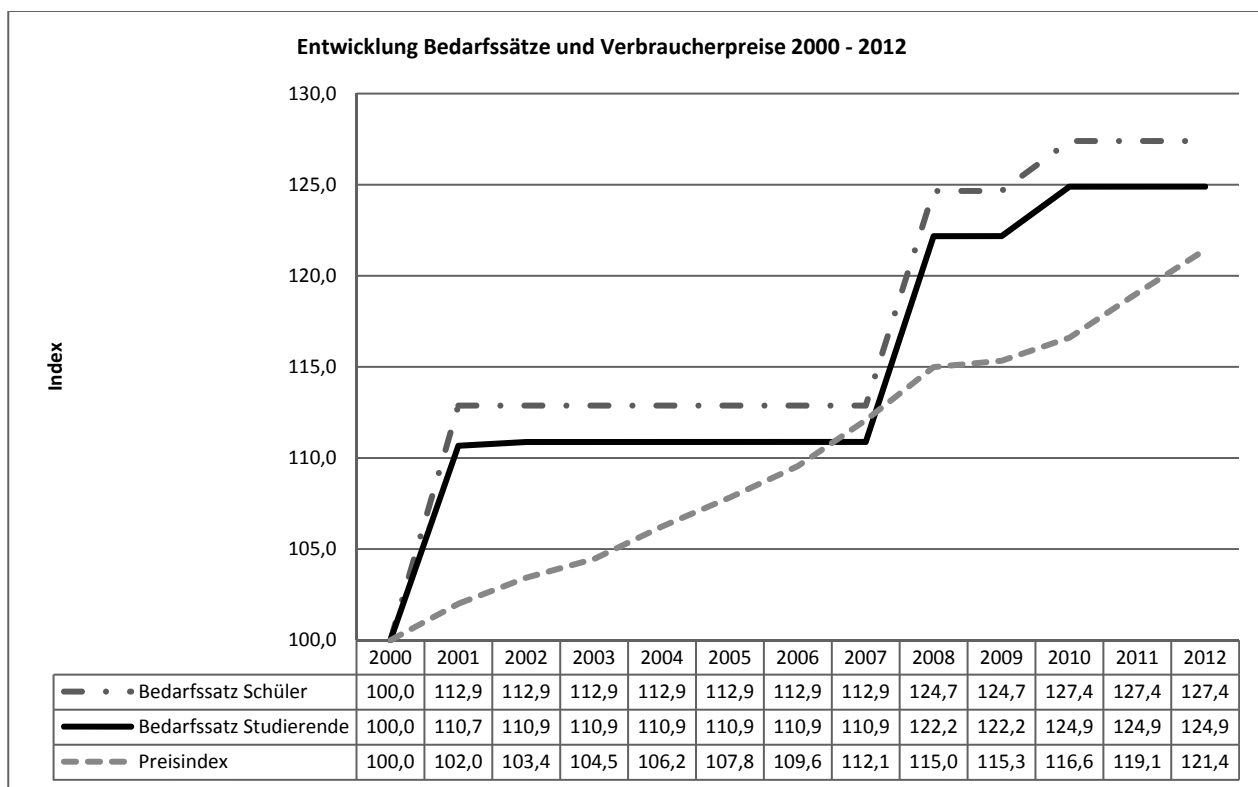
²⁾ Bedarfssatz eines auswärts untergebrachten Gymnasiasten und Berufsfachschülers (bis 2000: alte Länder)

³⁾ Bedarfssatz eines außerhalb des Elternhauses lebenden Studierenden (bis 2000: alte Länder)

⁴⁾ Verbraucherpreisindex, berechnet nach Angaben des Statistischen Bundesamtes

Schaubild 2

Bedarfssätze und Verbraucherpreise



Übersicht 29

Entwicklung der Einkommensfreibeträge im Verhältnis zur Entwicklung der Einkommen

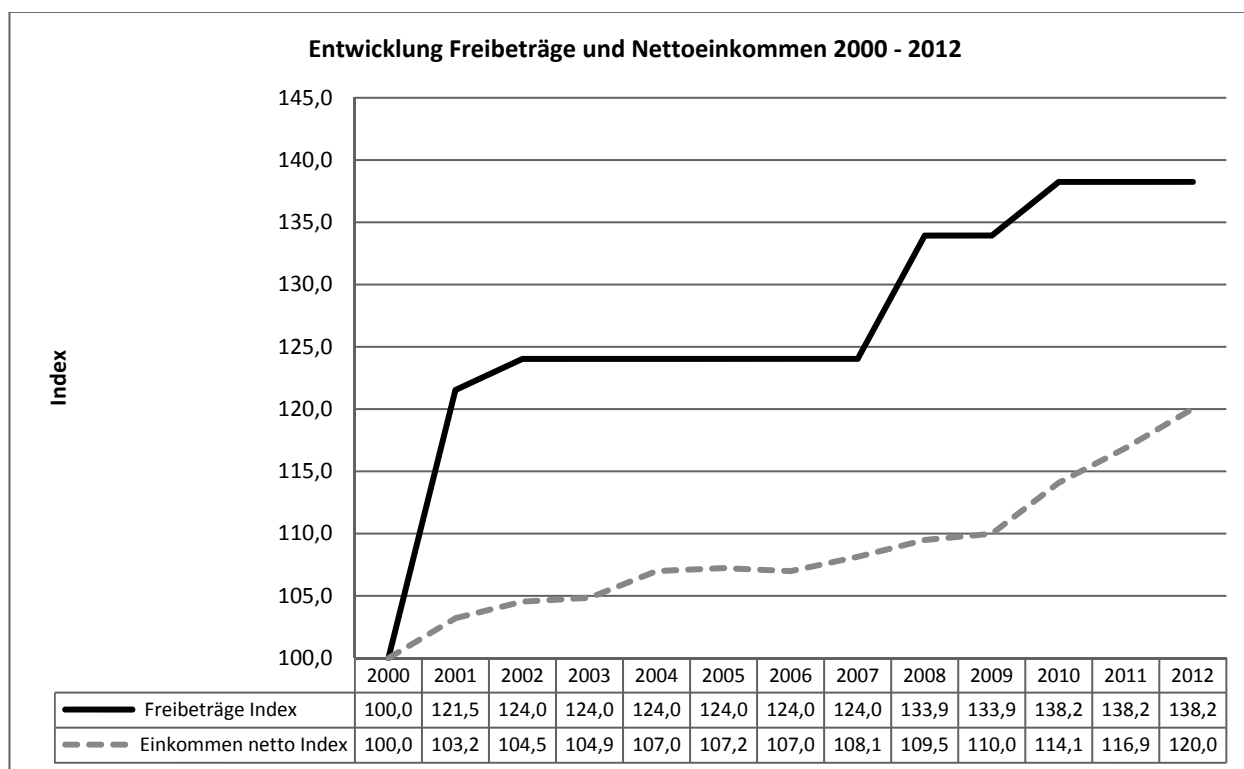
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Freibeträge in EUR ¹⁾	1161	1411	1440	1440	1440	1440	1440	1440	1555	1555	1605	1605	1605
Index Freibeträge	100,0	121,5	124,0	124,0	124,0	124,0	124,0	124,0	133,9	133,9	138,2	138,2	138,2
Index Einkommensentwicklung netto	100,0	103,2	104,5	104,9	107,0	107,2	107,0	108,1	109,5	110,0	114,1	116,9	120,0
Index Einkommensentwicklung brutto	100,0	101,9	103,4	104,6	105,2	105,5	106,3	107,9	110,3	110,3	112,9	116,6	120,0

¹⁾ Bis 2001 gerundet; jeweils Freibetrag für das verheiratete Ehepaar

²⁾ Brutto- bzw. Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer im Inland; Ergebnisse (Jahresdurchschnitte) des Statistischen Bundesamtes, Stand August 2013

Schaubild 3

Freibeträge und Nettoeinkommen



II.3.4 Finanzwirtschaftliche Entwicklung

Auf Basis des Bundeshaushalts 2013 erhöhen sich die Gesamtausgaben im Jahr 2013 (Soll) gegenüber dem Ist im Jahr 2012 um 1,1 Prozent auf 310 Mrd. Euro. Die Finanzplanung sieht bis zum Jahr 2017 einen Ausgabenanstieg auf insgesamt 317,7 Mrd. Euro vor.

Übersicht 30

Bundeshaushalt 2013, RegE Bundeshaushalt 2014 sowie Finanzplan bis 2017

	2013 Soll	2014 Entwurf	2015 FinPlan ¹⁾	2016 FinPlan ¹⁾	2017 FinPlan ¹⁾
Gesamtausgaben (Mrd. Euro)	310	295,4	299,6	308,3	317,7
Veränderung gegenüber Vorjahr (in Prozent)	+1,1 %	- 4,7%	+ 1,4 %	+ 1,2 %	+ 1,6 %

¹⁾ Quelle: BMF, Finanzbericht 2014, S. 16

III. Zeitliche Struktur und Umfang einer Anpassung

III.1 Wirkung der Änderung von Bedarfssätzen und Freibeträgen

Die Bedeutung der Bedarfssätze und Freibeträge für die Berechnung des dem einzelnen Auszubildenden auszahlenden Förderungsbetrags ist in früheren Berichten erläutert worden (vgl. zuletzt Vierter Bericht, Bundestagsdrucksache 9/206, Abschnitt I.3). Der Wirkungsmechanismus bei Veränderungen dieser Sätze führt zu Veränderungen in der Gesamtstruktur der Förderung, sobald eine nicht koordinierte Anpassung einzelner Leistungsparameter erfolgt:

- Werden nur die Bedarfssätze angehoben, so kommen zwar alle Geförderten in gleicher Weise in den Genuss der höheren Leistungen. Damit wird von denjenigen Eltern, deren Einkommen die absoluten Freibeträge übersteigt, eine erhöhte Unterhaltsleistung erwartet. Gleichzeitig sinkt der Realwert des unveränderten absoluten Freibetrages entsprechend der Steigerung der Lebenshaltungskosten.
- Eine isolierte Anhebung der Freibeträge vermehrt die Zahl der Vollgeförderten und bezieht ein entsprechend höheres Einkommensniveau in die Teilförderung ein. Für Eltern mit geringem Einkommen bis zur Höhe der absoluten Freibeträge wirkt sich dies nicht aus; entsprechendes gilt für eine isolierte Anhebung der Sozialpauschalen.

Eine Anpassung dieser Leistungsparameter durch ein Änderungsgesetz muss diese Wechselwirkung berücksichtigen und auch die Sozialpauschalen einbeziehen.

Zum Verständnis des Systems der Freibeträge ist hierbei Folgendes auszuführen:

Den Freibeträgen vom Einkommen des Auszubildenden sowie vom Einkommen der Eltern oder des Ehegatten oder Lebenspartners (§§ 23, 25 BAföG) sowie den Sozialpauschalen (§ 21 Absatz 2 BAföG) wird vom Gesetz eine Doppelfunktion zugewiesen. Einerseits sollen sie typisierend und generalisierend einen Grundbedarf für die Eltern, die Ehegatten oder Lebenspartner, die Kinder sowie alle sonstigen Unterhaltsberechtigten beziffern, der auf das ermittelte Einkommen nicht angerechnet wird. Diese Typisierung steht in einem sehr engen Zusammenhang mit der Steuerungsfunktion der Freibeträge, die es dem Gesetzgeber ermöglicht, über die bloße Sicherung des nicht antastbaren Selbstbehalts des Einkommensbeziehers und der ihm gegenüber Unterhaltsberechtigten hinaus ganz gezielt den einer Ausbildungsförderung noch bedürftigen Einkommensbereich und damit den Kreis der Förderungsberechtigten festzulegen. Durch hohe absolute Freibeträge wird der Kreis derjenigen Auszubildenden, die mit dem BAföG gefördert werden können, vergrößert, also vom Bereich der unteren in den Bereich der mittleren Einkommen ausgedehnt. Damit kann das eigentliche Ziel der Ausbildungsförderung, den Auszubildenden ausreichende Mittel für ihren Lebensunterhalt und ihre Ausbildung zur Verfügung zu stellen, für eine möglichst große Gruppe von Auszubildenden erreicht werden, deren Eltern selbst nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen.

III.2 Zeitpunkt und Struktur einer Anpassung

III.2.1 Bedarfssätze und Freibeträge

Nach dem Ausbildungsförderungsreformgesetz (AföRG) vom 19. März 2001 waren die Bedarfssätze im BAföG zunächst durch das 22. BAföGÄndG zum 1. August 2008 um ca. 10 Prozent und durch das 23. BAföGÄndG zum 1. Oktober 2010 nochmals um 2 Prozent zuzüglich voller Pauschalierung der vorher zum Teil nur nachweisabhängig berücksichtigten Wohnkosten angehoben worden. Gleichzeitig waren auch die Freibeträge von der Einkommensanrechnung sowie die Freibeträge beim Darlehenseinzug ab 1. Oktober 2008 um rund 8 Prozent und ab 1. Oktober 2010 nochmals um 3 Prozent angehoben worden.

Die seither geltenden Bedarfssätze und Freibeträge sind aus den nachfolgenden Übersichten 31 bis 34 ersichtlich.

Übersicht 31

Bedarfssätze

	Ausbildungsstättenart	Maßgeblicher Wohnort	Gesetzliche Grundlage	Betrag im Jahr 2012 in EUR
1.	Berufsfachschulen und Fachschulklassen (ohne abgeschlossene Berufsausbildung)	Zu Hause	§ 12 (1) Nr. 1	216
2.	Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendreal- schulen, Fachoberschulklassen (mit abgeschlossener Berufsausbildung)	Zu Hause	§ 12 (1) Nr. 2	391
3.	Weiterführende allgemeinbildende Schulen, Berufsfach- schulen, Fach- und Fachoberschulklassen (ohne abge- schlossene Berufsausbildung)	Notwendige auswärtige Unterbringung	§ 12 (2) Nr. 1	465
4.	Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendreal- schulen, Fachoberschulklassen (mit abgeschlossener Berufsausbildung)	Auswärtige Unterbringung	§ 12 (2) Nr. 2	543
5.	Fachschulklassen (mit abgeschlossener Berufsausbil- dung) Abendgymnasien, Kollegs	Zu Hause		
		Grundbedarf	§ 13 (1) Nr. 1	348
		Wohn- pauschale	§ 13 (2) Nr. 1	49
		Auswärtige Unterbringung		
		Grundbedarf	§ 13 (1) Nr. 1	348
		Wohn- pauschale	§ 13 (2) Nr. 2	224
6.	Höhere Fachschulen, Akademien, Hochschulen	Zu Hause		
		Grundbedarf	§ 13 (1) Nr. 2	373
		Wohn- pauschale	§ 13 (2) Nr. 1	49
		Auswärtige Unterbringung		
		Grundbedarf	§ 13 (1) Nr. 2	373
		Wohn- pauschale	§ 13 (2) Nr. 2	224
7.	Krankenversicherungszuschlag		§ 13a	62
8.	Pflegeversicherungszuschlag		§ 13a	11
9.	Wohnzuschlag		Wohnkosten bei den Bedarfssätzen voll pauschalisiert, s.o.	--

Übersicht 32

Freibeträge vom Einkommen bei der Leistungsgewährung

		Gesetzliche Grundlage	Betrag im Jahr 2012 in EUR
1.	Grundfreibetrag vom Elterneinkommen (wenn verheiratet und nicht dauernd getrennt lebend)	§ 25 (1) Nr. 1	1.605
2.	Grundfreibetrag für alleinstehende Elternteile und den Ehegatten des Auszubildenden	§ 25 (1) Nr. 2	1.070
3.	Freibetrag für Ehegatten, der nicht in Eltern-Kind-Beziehung zum Auszubildenden steht	§ 25 (3) Nr. 1	535
4.	Freibetrag für Kinder und weitere Unterhaltsberechtigte	§ 25 (3) Nr. 2	485
5.	Freibetrag vom Einkommen des Auszubildenden	§ 23 (1) Nr. 1	255
6.	Freibetrag für den Ehegatten des Auszubildenden	§ 23 (1) Nr. 2	535
7.	Freibetrag für jedes Kind des Auszubildenden	§ 23 (1) Nr. 3	485
8.	Freibetrag von der Waisenrente		
	- bei Bedarf nach § 12 (1) 1	§ 23 (4) Nr. 1	170
	- bei Bedarf nach den übrigen Regelungen	§ 23 (4) Nr. 1	125

Übersicht 33

Freibeträge vom Einkommen für die Darlehensrückzahlung

		Gesetzliche Grundlage	Betrag im Jahr 2012 in EUR
1.	Freibetrag für den Darlehensnehmer	§ 18a (1) Satz 1	1.070
2.	Freibetrag für den Ehegatten	§ 18a (1) Satz 2 Nr. 1	535
3.	Freibetrag für Kinder	§ 18a (1) Satz 2 Nr. 2	485
4.	Kinderbetreuungsfreibetrag bei Alleinerziehenden		
	- für das 1. Kind	§ 18a (1) Satz 6 Nr. 2	175
	- für weitere Kinder	§ 18a (1) Satz 6 Nr. 2	85

Freibeträge vom Vermögen

	Gesetzliche Grundlage	Betrag im Jahr 2012 in EUR
Freibetrag vom Vermögen des Auszubildenden	§ 29 (1) Nr. 1	5.200
Freibetrag vom Vermögen für den Ehegatten bzw. jedes Kind des Auszubildenden	§ 29 (1) Nr. 2 und 3	1.800

III.2.2 Sozialpauschalen nach § 21 Absatz 2 BAföG

Nach § 21 Absatz 1 Nummer 4 BAföG sind bei der Förderungsberechnung die „Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, zur Bundesagentur für Arbeit sowie die geleisteten freiwilligen Aufwendungen zur Sozialversicherung und für eine private Kranken-, Pflege-, Unfall- oder Lebensversicherung in angemessenem Umfang“ durch Abzug vom Bruttoeinkommen zu berücksichtigen. In § 21 Absatz 2 BAföG sind in Form differenzierter Vomhundertsätze und Höchstbeträge (sog. Sozialpauschalen) die Maßgaben für die Ermittlung der konkreten Abzugsbeträge für folgende Personengruppen im Einzelnen festgelegt:

- rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer und Auszubildende,
- nichtrentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer und Personen im Ruhestandsalter, die einen Anspruch auf Alterssicherung aus einer renten- oder nichtrentenversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Tätigkeit haben,
- Nichtarbeitnehmer und auf Antrag von der Versicherungspflicht befreite Arbeitnehmer,
- Personen im Ruhestandsalter und sonstige Nichterwerbstätige.

Der Abgrenzung der Personengruppen und der Festlegung der Sozialpauschalen liegen detaillierte Berechnungen zugrunde.

Andere spezielle Sozialleistungsgesetze wie Wohngeldgesetz und Bundeskindergeldgesetz unterscheiden nicht oder nicht so detailliert nach Personengruppen und sehen für die Versorgungsaufwendungen in der Höhe nur grob bemessene Pauschalregelungen vor. Veränderungen in den Sozialversicherungsgesetzen erfordern dort daher auch nicht stets eine Änderung der Pauschalierungen, hier ist oft ein Spielraum bereits berücksichtigt.

Durch das im BAföG gewählte Verfahren zur Abgeltung der Aufwendungen für die soziale Sicherung wird ein hohes Maß individueller Gerechtigkeit mit einer verwaltungsökonomischen Pauschalierung erreicht.

Dies setzt naturgemäß voraus, dass eventuelle Veränderungen der jeweils maßgeblichen Sozialversicherungsregelungen möglichst zeitnah nachvollzogen werden. In der Vergangenheit ist dies zumeist gelungen (vgl. Übersicht 35). Die letzte Anpassung an die Sozialversicherungsbeiträge wurde mit dem 23. BAföGÄndG zum 1. Oktober 2010 vorgenommen.

In der gesetzlichen Krankenversicherung sind seit dem 1. Januar 2011 durch das „Gesetz zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzierungsgesetz – GKV-FinG)“ vom 22. Dezember 2010 der allgemeine Beitragssatz unverändert auf 15,5 Prozent und der ermäßigte Beitragssatz unverändert auf 14,9 Prozent⁷ festgeschrieben.

Unvermeidbare Steigerungen der Gesundheitsausgaben sind seitdem über einkommensunabhängige, kassenindividuelle Zusatzbeiträge der Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen zu finanzieren. Gleichzeitig wurde mit dem GKV-FinG ein krankenkassenweiter und steuerfinanzierter Sozialausgleich eingeführt. Er greift, wenn der

⁷ Im Jahr 2010, in dem mit dem 23. BAföGÄndG die letzte Anpassung der Sozialpauschalen erfolgte, betrug der allgemeine Beitragssatz noch 14,9 Prozent bzw. der ermäßigte 14,3 Prozent.

vom Bundesministerium der Gesundheit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen festgelegte durchschnittliche Zusatzbeitrag zwei Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen eines Mitglieds übersteigt. Für die Jahre 2011 bis 2014 wurde jeweils anhand der Schätzung der voraussichtlichen Einnahmen- und Ausgabenentwicklung ein durchschnittlicher Zusatzbeitrag in Höhe von null Euro festgelegt.

Diese Regelungen gelten auch für Studierende. Als Bemessungsgrundlage für den Sozialausgleich gilt der für die Beitragseinstufung maßgebliche BAföG-Bedarfssatz. Für Studierende, die ihren allgemeinen Krankenkassenbeitrag selbst an ihre Krankenkasse zahlen, würde der Sozialausgleich direkt von der Krankenkasse durchgeführt, indem der „allgemeine“ Krankenversicherungsbeitrag bei Anspruchsberechtigung entsprechend reduziert wird.

Zudem haben Studierende die Möglichkeit, die Krankenkasse im Rahmen der gesetzlichen Kündigungsregelungen zu wechseln, um Zusatzbeiträge zu vermeiden.

Die monatliche Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung betrug im Jahr 2010 3.750 Euro, im Jahr 2011 3.712,50 Euro, im Jahr 2012 3.825 Euro und im Jahr 2013 3.937,50 Euro. Im Jahr 2014 beträgt die monatliche Beitragsbemessungsgrenze 4.050 Euro.

In der sozialen Pflegeversicherung betrug der Beitragssatz vom 1. Juli 2008 bis 31. Dezember 2012 1,95 Prozent (plus ggf. 0,25 Prozent Beitragsszuschlag für kinderlose Mitglieder ab Vollendung des 23. Lebensjahres). Am 1. Januar 2013 wurde der Beitragssatz um 0,1 Beitragssatzpunkte auf 2,05 Prozent erhöht. Auf Basis des geltenden Rechts wird er im Jahr 2014 nicht verändert. Der Beitragsszuschlag für Kinderlose kann bei der Überprüfung der Sozialpauschalen außer Acht bleiben, da er die Eltern der Auszubildenden naturgemäß nicht betreffen wird.

Im berichtsrelevanten Zeitraum 2010 bis 2012 betrug der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung in den Jahren 2010 und 2011 19,9 Prozent und im Jahr 2012 19,6 Prozent. Zum 1. Januar 2013 wurde er auf 18,9 Prozent abgesenkt.

Für die Festlegung der Höchstbeträge des § 21 Absatz 2 BAföG ist die Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung in den alten Ländern maßgeblich. Diese betrug in den Jahren 2010 und 2011 5.500 Euro pro Monat und im Jahr 2012 5.600 Euro pro Monat. Sie wurde zum 1. Januar 2013 auf 5.800 Euro im Monat angehoben. Ab dem 1. Januar 2014 wird sie 5.950 Euro betragen.

Im Bereich der Sozialpauschalen, die die Vorsorgeaufwendungen für die Einkommensbezieher berücksichtigen sollen, wirkt sich freilich neben der Entwicklung der Beitragssätze auch die Tatsache aus, dass auch im Bereich der Altersvorsorge die Versicherten eine Eigenverantwortung zu tragen haben. Die mit dem Altersvermögensgesetz zum 1. Januar 2002 in Kraft getretene staatliche Fördermöglichkeit für eine private, kapitalgedeckte Altersvorsorge (sog. „Riester-Rente“) nimmt seit ihrer Einführung kontinuierlich an Verbreitung zu. Bis Ende 2012 wurden rund 15,7 Millionen Riester-Verträge abgeschlossen.

Die Sozialpauschalen im BAföG wurden durch das 23. BAföGÄndG um die gesonderte Freistellung von Beiträgen zur Riester-Rente ergänzt. Dadurch wird die Attraktivität der Altersvorsorge gerade auch für untere und mittlere Einkommensgruppen weiter gestärkt und eine Harmonisierung mit den Freistellungsregelungen im SGB II im SGB XII erreicht.

Der Beitragssatz zur Arbeitsförderung nach dem SGB III (Arbeitslosenversicherung) wurde im Rahmen der Konjunkturpakete für die Jahre 2009 und 2010 von 3,3 Prozent auf 2,8 Prozent abgesenkt. Seit dem 1. Januar 2011 liegt der Beitragssatz unverändert bei 3,0 Prozent.

In der Gesamtschau der Entwicklung der verschiedenen Sozialversicherungszweige seit der letzten Anpassung der Sozialpauschalen im Jahr 2010 lässt sich folgendes Fazit ziehen:

Der Beitragssatz zur Krankenversicherung ist seit der letzten Anpassung der Sozialpauschalen im Jahr 2010 um rund 0,6 Prozentpunkte gestiegen, der Beitragssatz zur Pflegeversicherung um 0,1 Prozentpunkte und der Beitragssatz zur Arbeitsförderung um 0,2 Prozentpunkte. Jedoch wurden die Beitragssätze zur gesetzlichen Rentenversicherung seit der letzten Anpassung der Sozialpauschalen im Jahr 2010 insgesamt um 1,0 Prozentpunkte gesenkt, so dass sich für die Fallgruppe der rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer und die in § 21 Absatz 2 Nummer 1 BAföG genannten Auszubildenden sowie analog für die Fallgruppe der Nichtarbeitnehmer und versicherungsfrei geringfügig Beschäftigten nach § 21 Absatz 2 Nummer 3 BAföG rechnerisch kein Anpassungsbedarf bei den Vomhundertsätzen ergibt. Jedoch ergibt sich für diese Personengruppen aufgrund der seit 2010 gestiegenen Beitragsbemessungsgrenzen für Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung rechnerisch ein moderater Anpassungsbedarf bei den Höchstbeträgen.

Für die anderen Fallgruppen des § 21 Absatz 2 BAföG ergibt sich rechnerisch auf Grund der seit der letzten Anpassung der Sozialpauschalen im Jahr 2010 gestiegenen Beitragssätze sowie Beitragsbemessungsgrenzen zu Kranken- und Pflegeversicherung ein moderater Anpassungsbedarf sowohl bei den Vomhundertsätzen als auch bei den Höchstbeträgen.

Übersicht 35

Entwicklung der Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Absatz 2

	Inkrafttreten	Nr. 1 Pauschale/ Höchstbetrag		Nr. 2 Pauschale/ Höchstbetrag		Nr. 3 Pauschale/ Höchstbetrag		Nr. 4 Pauschale/ Höchstbetrag		Abstand zur vorhergehenden Änderung in Kalender- monaten
		%	DM	%	DM	%	DM	%	DM	
BAföG 1971		15	3.200	9	1.900	25	5.400			
2. BAföGÄndG 1974	1. Oktober 74	16	4.400	11	3.000	29	8.000	11	3.000	36
1. HStrukG 75	„Die für 1975 vorgeschriebene Überprüfung nach § 35 BAföG erfolgt im Jahr 1976.“ Verschiebungen der Anpassung um ½ Jahr auf April 1977 (vgl. 4. BAföGÄndG)									
4. BAföGÄndG 1977	1. April 77	19	7.400	13	4.600	33	12.700	13	4.600	30
6. BAföGÄndG 1979	1. Oktober 79		8.300		4.900		14.300		4.900	18
	1. Oktober 80		8.800		5.200		15.000		5.200	12
7. BAföGÄndG 1981	1. April 82	18	9.600	12	5.500	32	16.500	12	5.500	18
2. HStrukG 81	1. Juli 83		9.900	11	5.000	31	16.800	11	5.000	15
	1. Oktober 84		10.600		5.100		17.500		5.100	15
8. BAföGÄndG 1984	1. Oktober 85	18,5	11.000		5.300		18.100		5.300	12
	1. Oktober 86		11.600		5.600		18.500		5.600	12
10. BAföGÄndG 1986	1. Oktober 87	18,7	12.000		5.800		18.900		5.800	12
	1. Oktober 88		12.500		6.000		20.000		6.000	12
11. BAföGÄndG 1988	1. Oktober 89	19	13.000		6.200		20.600		6.200	12
	1. Oktober 90		-----		-----		21.100		-----	12
12. BAföGÄndG 1990	1. Oktober 91		13.400		6.400		21.700		6.400	12
	1. Oktober 92	19,2	14.400		6.700	30,6	22.400		6.700	12
15. BAföGÄndG 1992	1. Oktober 93	19,4	15.400		7.100	30,9	24.000		7.100	12
	1. Oktober 95	20,8	17.800	12	8.400	33	27.700	12	8.400	24
17. BAföGÄndG 1995	1. Oktober 96	21,4	18.700	12,7	9.100	34,7	29.700	12,7	9.100	12
18. BAföGÄndG 1996	1. Oktober 98	22,1	20.300	13	9.800	36,1	32.600	13	9.800	24
19. BAföGÄndG 1998	1. April 2001	21,5	20.200	12,9	9.900	35	32.200	12,9	9.900	30
AföRG 2001		%	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	
AföRG 2002	1. Oktober 2002	21,5	10.400	12,9	5.100	35	16.500	12,9	5.100	18
23. BAföGÄndG	1. Oktober 2010	21,3	12.100	14,4	6.300	37,3	20.900	14,4	6.300	96

III.3 Entwicklung der Leistungsparameter der Ausbildungsförderung seit Inkrafttreten des BAföG am 1. Oktober 1971

Die Bedarfssätze und Freibeträge wurden in der Vergangenheit insgesamt nicht regelmäßig in einem den Anstieg der Lebenshaltungskosten ausgleichenden Umfang angehoben, da nach § 35 BAföG auch der finanzwirtschaftlichen Entwicklung Rechnung getragen werden musste. In diesem Bericht wird die bundesweite Entwicklung der Bedarfssätze und Freibeträge seit dem Jahr 2000 dargestellt.

Vergleicht man die Bedarfssätze mit den Lebenshaltungskosten, so zeigt sich, dass der Anstieg der Lebenshaltungskosten nur bis zum Jahr 2007 höher ausfiel als der der Bedarfssätze. Wie schon im letzten Bericht dargestellt, haben die Anhebungen der Bedarfssätze um ca. 10 Prozent durch das 22. BAföGÄndG im Jahr 2008 und nochmals um 2 Prozent durch das 23. BAföGÄndG im Jahr 2010 den vorherigen Abstand der beiden Indexwerte nicht nur merklich verkürzt, sondern dazu geführt, dass der Index für die Entwicklung der Bedarfssätze den Preisindex seitdem deutlich überflügelt hatte. Dies wirkt auch noch für die gesamte Dauer des jetzigen Berichtszeitraums fort (vgl. die nun auf das Bezugsjahr 2000 bezogene Übersicht 28).

Beim Vergleich mit der Entwicklung der Nettoeinkommen zeigen die Bedarfssätze ebenfalls – wie schon im letzten Bericht für das seinerzeit letzte Berichtsjahr 2010 dargestellt –, dass auch in den Jahren 2011 und 2012 die indexierte Entwicklung der Bedarfssätze oberhalb der Entwicklung der Nettoeinkommen lag, und zwar weiterhin deutlich.

Beim Vergleich der Freibeträge mit den Lebenshaltungskosten einerseits und den Nettoeinkommen andererseits zeigt sich noch deutlicher, dass die Freibeträge insgesamt stärker angestiegen sind als die Preise und Einkommen. Diese Tendenz wurde zuletzt durch die erneute Anhebung der Freibeträge mit dem 23. BAföGÄndG um 3 Prozent zusätzlich verstärkt und belegt die bewusste Prioritätensetzung der Bundesregierung, den Kreis der Förderungsberechtigten auszudehnen und durch Freistellung der Elterneinkommen über das bloße eigene Existenzminimum hinaus gezielt Bildungsanreize zu setzen.

III.4 Bedarfsermittlung

Bei der Bedarfsermittlung hält die Bundesregierung an der seit Mitte der 70er Jahre geübten Methode fest, die geltenden Bedarfssätze in regelmäßigen Abständen unter Berücksichtigung der Veränderungen der Lebenshaltungskosten, der Einkommensverhältnisse, des Konsumverhaltens, der finanzwirtschaftlichen Entwicklung und anderer auf Bedarfsdeckung zielender Sozialleistungen zu überprüfen.

Das Deutsche Studentenwerk (DSW) führt, gefördert vom BMBF, in regelmäßigen Abständen Erhebungen durch. Nach deren Ergebnissen wurden bislang die für die Bedarfsermittlung eines „Normalstudenten“, d. h. eines außerhalb des Elternhauses lebenden ledigen Studierenden im Erststudium, im Folgenden dargestellten relevanten Werte ermittelt. Diesem Bericht liegen die Ergebnisse der im Sommersemester 2012 von der HIS Hochschulinformationssystem GmbH durchgeführten 20. Sozialerhebung des DSW zu Grunde⁸. Entsprechende auf Befragungen fußende Untersuchungen für Schüler liegen nicht vor.

Die durchschnittlichen Gesamteinnahmen eines Normalstudenten (einschließlich unbarer Zuwendungen der Eltern) lagen 2012 bei 864 Euro, der Median der Einkommensverteilung⁹ lag bei 817 Euro. Gegenüber der 19. Sozialerhebung aus dem Jahre 2009 haben sich die durchschnittlichen Einnahmen der Studierenden geringfügig erhöht.

Wie auch bei der 19. Sozialerhebung, die dem letzten Bericht zugrunde lag, beschränkt sich die Erfassung der regelmäßigen Ausgaben auf acht ausgewählte Positionen der Lebensführung. Dazu gehören Miete einschließlich Nebenkosten, Ernährung, Kleidung, Lernmittel, Auto bzw. öffentliche Verkehrsmittel, Gesundheit, Kommunikation sowie ein Posten für Freizeit, Kultur und Sport.

Die so ermittelten durchschnittlichen Kosten belaufen sich für 2012 auf 794 Euro (2009: 757 Euro).

⁸ Im Rahmen der 20. Sozialerhebung wurden Studierende, die sich in einem Teilzeitstudium, einem berufsbegleitenden oder einem dualen Studium befinden, erstmalig nicht in die Bezugsgruppe „Normalstudierende“ mit einbezogen, so dass sich diese insoweit noch stärker an die für das BAföG relevante Bezugsgruppe annähert hat.

⁹ Der Median zeigt den Betrag an, den 50 Prozent der Studierenden mit ihren Einnahmen über- und 50 Prozent unterschreiten.

In der Zusammenschau dieser Ergebnisse mit dem Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten (vgl. Übersicht 27) ist von einem weiteren moderaten Anstieg der Lebenshaltungskosten auch bei Studierenden auszugehen.

Der aktuelle Förderungshöchstbetrag von 670 Euro für Studierende liegt zwar unter der von HIS zuletzt ermittelten Summe der untersuchten Einzelpositionen studentischer Ausgaben von 794 Euro. Dieser Wert kann jedoch nicht mit dem sozialleistungsrechtlichen Bedarf gleichgesetzt werden, da er einen Durchschnittswert wiedergibt und auch Ausgaben einbezieht, die über den von einer steuerfinanzierten Sozialleistung zu berücksichtigenden Bedarf hinausgehen. Es kommt hinzu, dass das Kindergeld im BAföG – anders als in anderen Sozialleistungsgesetzen – nicht bei der Einkommensanrechnung berücksichtigt wird. Dadurch steht den Eltern das Kindergeld auch dann ungeschmälert zur Verfügung, wenn mit Rücksicht auf ihr sonstiges Einkommen dem Auszubildenden der Förderungshöchstsatz gewährt wird. Soweit das Kindergeld weitergereicht wird, erhöht es somit den Finanzierungsspielraum der Auszubildenden.

Auch wenn die eine Ausbildung sichernde Bedarfsdeckung nach der Zielrichtung und Systematik des BAföG alleine aus den BAföG-Förderleistungen erfolgen können muss, werden die die Bedürfnisse der Auszubildenden bestimmenden Umstände und Rahmenbedingungen für die Höhe der Bedarfsbemessung zudem durch die bestehenden Kreditangebote der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) abgerundet. Dies sind zum einen das Bildungskreditprogramm der Bundesregierung für besondere Ausbildungszwecke in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen und zum anderen der allgemeine Studienkredit, den die KfW seit Frühjahr 2006 als Eigenmittelprogramm anbietet.

III.5 Berücksichtigung der finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Bei der Entscheidung über eine Anpassung der Leistungsparameter nach dem BAföG muss die Bundesregierung auch der finanzwirtschaftlichen Entwicklung Rechnung tragen und ggf. in Abwägung zum rechnerischen Rückstand auf die sonstigen Bezugsgrößen in eine wertende Gesamtschau einbringen. Eine Anhebung von Bedarfsätzen, Freibeträgen und Sozialpauschalen muss auch finanzpolitisch vertretbar sein und sich zudem im Vergleich zur Entwicklung der finanziellen Situation anderer auf staatliche Transferleistungen angewiesener gesellschaftlicher Gruppierungen als sozial gerechtfertigt erweisen. Bereits in früheren Berichten hat die Bundesregierung wiederholt auf den engen Zusammenhang zwischen einer angespannten finanzwirtschaftlichen Situation und der Anpassung der Leistungsparameter hingewiesen.

Die Regelbedarfe im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind seit dem letzten Berichtszeitraum moderat gestiegen.

Die deutsche Wirtschaft ist zurzeit auf einem soliden Wachstumskurs. Tragende Säule sind die binnenwirtschaftlichen Kräfte. Das Wachstum der Weltwirtschaft bleibt hingegen weiterhin nur verhalten. Die Anpassungsprozesse zur Bewältigung der Finanzkrise im Euroraum dauern an. Die gute Verfassung des Arbeitsmarktes lässt Beschäftigung und Einkommen in Deutschland weiter steigen. Der private Konsum, bedingt durch die kontinuierlich positive Entwicklung der Beschäftigung, stützt das Wachstum der Gesamtwirtschaft. Auch die haushaltspolitische Ausgangsposition ist heute so gut wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Trotz dieser positiven Entwicklung gilt es aber nach wie vor, das Ziel der notwendigen Haushaltskonsolidierung weiter zu verfolgen. Die seit 2011 geltende neue Schuldenregel des Artikels 109 Grundgesetz erfordert eine Konjunkturbereinigung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben bei Ermittlung der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme, um eine in wirtschaftlich guten wie schlechten Zeiten gleichermaßen konjunkturgerechte, symmetrisch reagierende Finanzpolitik zu gewährleisten.

Neben dem Anstieg der Studienanfängerzahlen insgesamt hat die auch in diesem Berichtszeitraum noch nachhaltig wirkende Anhebung der Fördersätze und Freibeträge in 2010 die Ausgaben von Bund und Ländern für die Ausbildungsförderung im Berichtszeitraum um nochmals fast 18 Prozent ansteigen lassen, von insgesamt 2,84 Mrd. Euro in 2010 auf 3,34 Mrd. Euro in 2012. Bei den Studierenden ist die (jahresdurchschnittliche) Zahl der Geförderten seit 2010 um 14 Prozent, nämlich um rund 54.000 gestiegen. Das liegt über dem Anstieg der Gesamtzahl der Studierenden in diesem Zeitraum (rund 12,4 Prozent). Die durchschnittlichen monatlichen Fördersätze sind bei den Schülern um über 12,3 Prozent auf inzwischen 401 Euro, bei den Studierenden um 2,8 Prozent auf zuletzt 448 Euro gestiegen. Diese Entwicklung belegt, dass das für eine breite Bildungsbeteiligung unverzichtbare Vertrauen in die Verlässlichkeit der staatlichen Ausbildungsförderung mit den letzten An-

passungsgesetzen gestärkt werden konnte. Allerdings gibt der im Studierendenbereich zum Ende des Berichtszeitraums sichtbar gewordene leichte Rückgang sowohl der Gefördertenquote als auch des durchschnittlichen monatlichen Förderungsbetrags umso mehr Anlass, in Abwägung zur finanzwirtschaftlichen Gesamtentwicklung und dem Erfordernis der Haushaltskonsolidierung den hohen Stellenwert einer auch künftig nachhaltigen Verlässlichkeit staatlicher Ausbildungsförderung zu wahren.

III.6 Schlussfolgerungen

Der Bericht zeigt, dass die Weiterentwicklung des BAföG notwendig ist. Die Bundesregierung wird die dafür notwendigen Gespräche unmittelbar aufnehmen.

IV. Stellungnahme des Beirats für Ausbildungsförderung vom 31. Januar 2014

Der Beirat für Ausbildungsförderung hat den vom Bundesministerium für Bildung und Forschung vorgelegten Entwurf eines Zwanzigsten Berichts nach § 35 BAföG zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Absatz 2 BAföG am 13. Dezember 2013 eingehend erörtert. In der Ressortabstimmung sowie in der Kabinettsbefassung am 29. Januar 2014 wurden in den Schlussfolgerungen substantielle Änderungen vorgenommen. Der Beirat nimmt nach schriftlicher Schlussabstimmung insgesamt wie folgt Stellung:

Der Beirat für Ausbildungsförderung sieht Ausgaben für Ausbildungsförderung als notwendige und lohnende Investition in den Nachwuchs unseres Landes, um jungen Menschen eine angemessene Qualifizierung entsprechend ihrer Begabung zu ermöglichen. Er kritisiert, dass das Bundeskabinett von dieser im Entwurf des 20. BAföG-Berichts richtigerweise enthaltenen Einschätzung durch Streichung offenbar Abstand nimmt.

Der Beirat begrüßt, dass im Berichtszeitraum sowohl die Zahl der Geförderten insgesamt als auch die der Auslandsstudierenden mit BAföG-Bezug weiter zugenommen hat. Dies gilt ebenso für den Anstieg der Förderungsbeträge. Allerdings stellt er mit Sorge fest, dass die Gefördertenquote und auch der durchschnittliche Förderungssatz bei den Studierenden im letzten Jahr leicht gesunken sind.

Der Beirat befürchtet, dass sich dieser Trend fortsetzt, wenn nicht zeitnah eine angemessene Anpassung der Förderungssätze und Freibeträge erfolgt.

Der Beirat hält eine substantielle Anhebung sowohl der Bedarfssätze als auch der Freibeträge sowie eine Anpassung der Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Absatz 2 BAföG noch im Jahr 2014 für dringend erforderlich. Er nimmt auf seine schon früher geäußerte nachdrückliche Empfehlung Bezug und empfiehlt insoweit, die auch schon im Neunzehnten Bericht dargelegte Preis- und Einkommensentwicklung mit in die Anpassung aufzunehmen.

Außerdem erinnert der Beirat in diesem Zusammenhang an seine schon früher geäußerte Empfehlung, eine regelmäßige und zeitnahe Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge gesetzlich zu verankern.

Der Beirat nimmt die schlussfolgernde Einschätzung der Bundesregierung, dass „die Weiterentwicklung des BAföG notwendig ist“ und dass die Bundesregierung „die dafür notwendigen Gespräche unmittelbar aufnehmen wird“, zur Kenntnis. Er geht davon aus, dass die Gespräche nunmehr mit dem Ziel der zeitnahen Vorlage eines Gesetzentwurfs geführt werden.